STADT WELS
GEMEINDERAT

STADT WELS
Rechtsangelegenheiten

Stadtplatz 1, 4600 Wels
Bearbeiter: Eva Helfert
Zimmer Nr. 241
Tel.: +43 7242 235 4041
E-Mail: grk@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 26.05.2025**
in der Welser Stadthalle stattgefundene

36. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr.
Ende der Sitzung: 17.50 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 35. Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2025 liegt zur Einsichtnahme auf.

Männliche/weibliche Form im Text
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

A n w e s e n d e

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister: Gerhard Kroiß
3. Vizebürgermeisterin: Christa Raggl-Mühlberger
Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Ralph Schäfer, BSc MSc

Gemeinderäte:

Thorsten Aspetzberger	Fabian Bauer	Gerhard Bruckner
DI Gunter Haydinger	Mag. Paul Hammerl, MA	Christiane Kroiß
Mag. Silke Lackner	KR. Herwig Karl Mayer, MBA	Ronald Schiefermayr
Ingo Spindler	Ing. Olivera Stojanovic, BSc	Anna Maria Wippl, BA BA LL.M.
Sandra Wohlschlager	Carmen Pühringer, MSc	

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister: Mag. Klaus Schinninger
Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Stefan Ganzert

Gemeinderäte:

Mag. Bernhard Humer	Silvia Huber, MPA	Christian Kittenbaumer
Laurien Scheinecker, BA	KR. Karl Schönberger	Johann Reindl-Schwaighofer, MBA
Gloria-Maria Umlauf		

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Dr. Martin Oberndorfer
Gemeinderäte:

Birgit Ebetshuber	Ludwig Vogl	Markus Wiesinger

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Thomas Rammerstorfer
Gemeinderäte:

Mag. Ralf Drack	Miriam Faber	Alessandro Schatzmann
Markus Faber		

NEOS

Gemeinderat
RegRat Walter Zaunmüller

MFG

Gemeinderat
Jörg Wehofsich

Vom Magistrat:

MD Dr. Peter Franzmayr
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schriftführer:

Eva Helfert
Helga Rosenberger

Entschuldigt:

GR. Mag. Hannah Stögermüller, MBA
GR. Andreas Weidinger

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, weist darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet und im Internet übertragen wird,

b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 16.05.2025 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

A n f r a g e der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion an
Stadtrat Stefan Ganzert betreffend
Fahrrad-Grünpfeilzusatzschilder
Verf-015-W-12-2025

Gemeinden und Städte haben durch die 33. StVO-Novelle seit 1.10.2022 die Möglichkeit, mittels Grünpfeil-Zusatzschild bei einzelnen Kreuzungen dem Radverkehr das Rechtsabbiegen bei Rot zu erlauben.

1. Stimmen Sie der Aussage zu, dass dies den Verkehrsfluss oftmals verbessern würde?

Antwort: Ja.

2. Stimmen Sie der Aussage zu, dass dies die Konflikte mit Autos verringern könnte, da Radfahrende nicht gleichzeitig mit dem motorisierten Verkehr starten müssen?

Antwort: Ja.

3. Stimmen Sie der Aussage zu, dass kürzere Wartezeiten das Fahrrad als Verkehrsmittel attraktiver machen würde?

Antwort: Ja. Aber ich sage dazu, egal welchen Verkehrsträger man bevorzugt (Busspur, Ampelbeeinflussung, grüne Welle, etc.), das wären immer entsprechende Bevorzugungen einzelner Verkehrsteilnehmer.

4. Wie viele Grünpfeil-Zusatzschilder gibt es derzeit in Wels?

Antwort: Eines. (Kaiser-Josef-Platz Ost)

5. Gibt es konkrete Überlegungen, die Anzahl dieser Grünpfeil-Zusatzschilder zu erhöhen?

a) Wenn ja: Für welche Kreuzungen ist dies derzeit angedacht und wann kann mit einer Umsetzung gerechnet werden?

Antwort: Ja, es gibt von der Fahrradbeauftragten der Stadt Wels, Frau DI Eva Berghofer, bereits ein Papier, indem die Kriterien bei 11 weiteren Kreuzungen lt. aktueller RVS geprüft wurden. Die 11 Kreuzungen sind Vorschläge seitens der Dst. Stadtentwicklung einerseits und Vorschläge vom Verein Welser Radler. Von diesen 11 Kreuzungen sind 2 Vorschläge der Welser Radler nicht umsetzbar und 8 Kreuzungen wurden 2023 seitens BGV geprüft und allesamt negativ beurteilt. Aus Sicht der Fahrradbeauftragten scheint die Umsetzung einiger dieser Kreuzungen (evtl. mit kleinen Umbauten) trotzdem realistisch, weshalb der Auftrag erteilt wurde, diese vertieft zu prüfen und das Ergebnis jeweils in einer Stellungnahme zusammenzufassen (wie vom externen Büro IKW am Kaiser-Josef-Platz passiert) – sobald es die nötigen Zeitressourcen der Fahrradbeauftragten erlauben, wird sie diese Arbeit angehen. Anbei eine Aufstellung in der Reihenfolge der geplanten Abarbeitung:

- Kienzlstraße von Norden in Dragonerstraße Richtung Westen
- Linzer Straße von Westen in Knorrstraße Richtung Süden
- Grüne Zeile von Norden in Europastraße Richtung Westen
- Schulstraße von Süden in Dragonerstraße Richtung Westen
- Herrengasse von Osten in Roseggerstraße Richtung Norden
- Kienzlstraße von Süden in Dragonerstraße Richtung Osten
- Schmierndorfer Straße von Westen in Unterführung Wimpassinger Straße
- Roseggerstraße von Norden in Kaiser-Jose-Platz Richtung Westen
- Stelzhamerstraße von Osten in Roseggerstraße Richtung Norden

b) Wenn nein: Warum nicht?

Antwort: Entfällt aufgrund der Beantwortung von 5. a)

Mitteilungen des Bürgermeisters;
Prüfung der Kinderfreunde (Subventionen, Baurechtsvertrag)

Es gab einen Antrag, die unterfertigenden Gemeinderäte beauftragen den Stadtrechnungshof, eine Prüfung der Kinderfreunde betreffend Subvention und Baurechtsvertrag durchzuführen und dabei insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

Wird die Erhaltung der Jugendheime der Kinderfreude gefördert, obwohl dort keine Jugendarbeit betrieben wird? Erfolgt die Nutzung der Liegenschaften titellos und welche Rechtsfolgen sind damit verbunden? Ist die Stadt Wels durch das Verhalten der Kinderfreunde ihrem Vermögen geschädigt? Wird von den Kinderfreunden überhaupt

noch ein EKIZ in der Eibenstraße betrieben bzw. welche Aktivitäten werden dort entfaltet und wodurch fallen die Personalkosten in Höhe von € 9.200,- an?

Dem wurde gemäß § 39 des Statuts entsprochen. Die Prüfung wurde durchgeführt und der Prüfbericht dem Kontrollschluss vorgelegt. In seiner Sitzung vom 13.03. wurde dieser behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen. Dies für die allgemeine Kenntnisnahme des Gemeinderats auf Wunsch des Stadtrechnungshofs.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Aktuelle Stunde
Auswirkung der Bundesfinanzen auf die Stadtfinanzen

Der Grund für diese aktuelle Stunde ist ein einfacher. Wir hatten vorige Woche Städtetag und ich wollte den Gemeinderat über eine neue Studie des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) informieren, die durchaus aus meiner Sicht alarmierend ist und die auch dem Gemeinderat in dieser Form zur Kenntnis zu bringen ist.

Es ist jetzt per se nichts Neues, dass die Liquidität bei den Gemeinden regelmäßig enger wird. Es sind jetzt schon 45 % der Gemeinden Abgangsgemeinden und dieser Prozentsatz wird jetzt noch weiter auf 50 % steigen im nächsten Jahr bzw. noch höher. Der Hintergrund dieser Problematik ist, dass wir derzeit zu wenig Geld aus Bundesmittel erhalten und die Sparquote in der Folge entsprechend sinkt. Nur damit wir das wissen. Es gibt eine Benchmark, was eine durchschnittliche Gemeinde an Sparquote braucht, die ja dann in die öffentlichen Investitionen fließt und da sagt man, diese Benchmark liegt ungefähr bei 12 %. Damit können in regelmäßigem Abstand Investitionen getätigt werden. Nicht nur Ersatzinvestitionen, die ohnehin erforderlich sind, sondern auch Neuinvestitionen (beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung). Wir haben aber jetzt das Problem, dass dieses Ziel bei weitem nicht erreicht wird. Im Jahr 2026 soll die Sparquote - gerechnet über alle Gemeinden - nur bei 5,4 % liegen und dieser Prozentsatz wird noch weiter sinken.

Damit wir ein bisschen sehen, wie dramatisch diese Situation ist, hat das KDZ das Jahr 2019 - also das Jahr vor Corona - mit dem Jahr 2025 bzw. 2026 verglichen. Verglichen mit 2019 haben wir jetzt (2025) nur mehr 40 % der Überschüsse, die wir 2019 hatten. 2026 wird das noch weiter zurückgehen. Das KDZ hat unterschiedliche Möglichkeiten für die Gemeinden dargestellt und gemeint, es gibt natürlich Möglichkeiten, wie die Gemeinden diesen Problemen entgehen können.

Die erste Möglichkeit sind Gebührenerhöhungen weit über der Inflation. Beispielsweise Parkgebühren, Müllgebühren und so weiter. Das heißt, Mehreinnahmen der Gemeinden mit einer zusätzlichen Belastung der Bürger der jeweiligen Gemeinden und Städte.

Die zweite Möglichkeit ist die Einschränkung der Leistungen. Nicht nur die Kinderbetreuung, sondern auch Kulturangebote, Sportangebote und so weiter.

Und die dritte Möglichkeit ist, dass wir Effizienzsteigerungen bewerkstelligen. Und das Erste, was dem KDZ hier eingefallen ist, sind Gemeindezusammenlegungen. Sie wissen,

derartige Vorschläge haben wir schon einmal angedacht. Ende des 2020er Jahres wollten wir gern mit Thalheim fusionieren. Thalheim war da nicht ganz unserer Meinung.

Diese sinkenden Spielräume, dass ich das kurz auch beleuchte, kann man am besten mit den Umlagen vergleichen. Bisher ist uns ja aus den Finanztransfers des Bundes ungefähr die Hälfte geblieben. 2019 waren es 51 %, die wir uns behalten konnten. Das ist 2025 auf 47 % gesunken und soll 2028 nur mehr 38 % betragen. Man sieht, wie stark degressiv die Bundesertragsanteile tatsächlich aufgrund der Umlagesysteme bei uns ankommen. Das Hauptproblem in dem Zusammenhang ist, dass es zwei sehr dynamische Budgetbereiche gibt. Das ist erstens die Gesundheitsvorsorge, also diese ganzen Krankenanstaltenbeiträge, die wir an das Land leisten müssen. Und ich sage nicht, dass das Land in dem Zusammenhang schuld ist. Es wäre aus meiner Sicht zu einfach und vor allem auch zu banal, die Schuld einfach anderen zuzuschieben. Es sind die sehr komplexen kompetenzrechtlichen Gegebenheiten, die das erforderlich machen.

Der zweite sehr dynamische Bereich ist die Kinderbetreuung. Das im Regierungsprogramm stehende zweite verpflichtende Kindergartenjahr ist jetzt noch nicht das, was mich in Furcht und Schrecken versetzt. Ich halte es für zu kurz gegriffen. Ich glaube, es braucht drei verpflichtende Kindergartenjahre, aber nicht für alle, sondern nur die, die mangelhafte Deutschkenntnisse haben. Das heißt, auf der einen Seite greift es zu kurz, auf der anderen Seite greift es zu weit. Unabhängig davon, wie es aber jetzt kommt, die Kosten bleiben wieder einmal bei den Gemeinden. Wir müssen die Kinderbetreuungseinrichtungen ausbauen. Da gibt es zwar ein Konzept, welches Vzbgm. Mag. Klaus Schinninger ohnehin jetzt vorgestellt hat und das auch in der Folge beschlossen wurde. Allerdings geht dieses Konzept derzeit noch davon aus, dass es eine Reduktion der Gruppen gibt, völlig richtiger Weise, aber ob es dieses 2. oder 3. Pflichtkindergartenjahr dann tatsächlich auch schon berücksichtigt, ist eigentlich noch offen. Tatsache ist, wir werden in der Kinderbetreuung weiterhin sehr dynamische Kostensteigerungen haben, die sich in dieser Form bei den Bundesertragsanteilen nicht widerspiegeln.

Ich halte es für ein Problem, dass generell der Bund und teilweise auch das Land immer zusätzliche Aufgaben für die Gemeinden vorsieht. Egal, ob es das Informationsfreiheitsgesetz oder die Renaturierungsrichtlinie ist. Gleichzeitig folgen diesen Aufgaben aber keine Einnahmen und deswegen bin ich der Meinung, dass wir den Ausgaben auch die Aufgaben und Regelungsbefugnisse folgen lassen müssten und dass es hier dringend zu einer Aufgabenbereinigung/Kompetenzbereinigung kommen sollte, damit es hier relativ klar ist, in welche Richtung wir uns in diesem Zusammenhang bewegen. Das wird massive Auswirkungen auf die Neuverschuldung haben. Wir reden derzeit über den Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Bisher haben die Gemeinden ja 0,1 % dieses Negativsaldos beitragen können. Jetzt wissen wir aber aus der Vergangenheit, dass sowohl die Länder als auch der Bund schon wesentlich mehr als diese 3 % verursachen. Es wird diskutiert, dass die Gemeinden einen Positivfaktor zu diesem Stabilitätspakt beitragen sollen. Aus meiner Sicht ist das völlig ausgeschlossen. Nicht nur aus meiner Sicht, auch der Städtebund sieht das genauso. Es wird jetzt darüber diskutiert, wer konkret wie viele Schulden machen darf an der gesamten Wirtschaftskraft der Republik Österreich. Das wird noch ein relativ schwieriger Verhandlungsprozess. Ich sehe aber in dem Zusammenhang überhaupt keine Möglichkeit, dass die Gemeinden einen Positivsaldo beitragen. Ich glaube, dass wir nicht -0,1 % sondern eher -0,3 % zum Gesamtdefizit beitragen. Dann bleibt aber de facto kein

Spielraum mehr für den Bund und die Länder. Deswegen bin ich neugierig, wie hier der Städte- und Gemeindebund mit dem Bund verhandeln werden.

Die Dramatik der Finanzsituation ist jedenfalls offenkundig. Es hat mich daher auch nicht verwundert, dass der Gewerkschaftsboss in der letzten Pressestunde sagte, dass eine zusätzliche Steuer kommen wird, wenn es sich nicht ausgeht und das wird wahrscheinlich eine Vermögenssteuer sein. Auch aus meiner Sicht kann das Budgetdefizit mit den jetzigen Maßnahmen überhaupt nicht behoben werden. Alle Gebietskörperschaften sind derzeit gleichermaßen gefordert, sich daran zu beteiligen, wie eine Konsolidierungsmaßnahme aussehen soll. Da schließe ich den Bund nicht aus, weil die jetzigen Konsolidierungsmaßnahmen, die sich aus dem Sparpaket ergeben, aus meiner Sicht, nicht ausreichen, um das ganze Defizit tatsächlich zu konsolidieren. Wir reden derzeit von 6,8 Milliarden insgesamt, welche dieses Sparpaket bringen soll. Das ist aber erstens nicht nachhaltig und zweitens ist der tatsächliche Konsolidierungsbedarf eher bei 12 Milliarden als bei 6 Milliarden. Also auch das wird uns vor ganz große Herausforderungen stellen. Aus meiner Sicht ist daher noch völlig offen, wie wir auf diese Sache reagieren sollen.

Es gab ein KDZ-Szenario, welches eine Mischung war, wie die Gemeindefinanzen in den Griff zu bekommen sein würden. Das setzt erstens voraus, dass wir das Personal jedes Jahr um 1 % reduzieren. Bei der Stadt Wels haben wir 1.500 Mitarbeiter, davon den Großteil im Bereich der Pflege und der Kinderbetreuung. Im ursprünglichen Kernverwaltungsbereich bleiben ungefähr 400 Personen übrig. Wenn wir das jedes Jahr um 1 % reduzieren sollten, dann wird uns das nicht diese Konsolidierungsmaßnahmen bringen, die wir tatsächlich erwarten könnten und es wird uns schon gar nicht das Budget retten.

Die zweite Möglichkeit sind Leistungseinschränkungen, wo das KDZ sagt, wir müssen Kultur- und Sporteinrichtungen massiv reduzieren und auch die Unterstützungsleistung einschränken. Aus meiner Sicht ist das kein wirklich erfolgreicher Weg. Erstens machten wir das schon teilweise 2015 und zweitens, weil uns das auch nicht wirklich retten wird in Anbetracht der Beträge, die wir hier lukrieren können. Warum erzähle ich Ihnen das alles? Aus meiner Sicht ist es relevant, weil wir wissen, dass die Verbesserung dieser Situation frühestens 2027/2028 eintreten wird. Wir vermuteten ursprünglich, dass 2023/2024 Rezessionsjahre werden, wo wir ein Minus auch bei den Bundesertragsanteilen haben. Tatsächlich scheint es jetzt so, dass auch das Jahr 2025 ein weiteres Rezessionsjahr wird. Wir sind nach den neuesten Erkenntnissen der EU-Kommission, was das Wachstum betrifft, auf dem letzten Platz der EU und auch weltweit ganz weit hinten. Ich bin der Meinung, dass wir uns nicht so schnell konsolidieren werden, wie das manch anderer vermuten würde. Und natürlich hat das alles Rückschlüsse auf unser Budget, was auch die Stadt Welt in dieser Art und Weise bewältigen muss. Insofern weiß ich, dass die KDZ-Prognosen vorsichtig sind. Nichtsdestotrotz sollte man sie ernst nehmen. Ich bin daher der Meinung, dass man auch den Bund darauf aufmerksam machen muss, dass es nicht nur Investitionspakete braucht. Vielleicht ein kleiner Side-Step dazu. Es ist nicht einzusehen, warum jetzt das neue Gemeindefinanzierungsbudget und Projekt des Landes Oberösterreich gerade für die Statutarstädte nach oben gedeckelt ist. Das heißt, 10 % der Mittel bekommen 20% der Bevölkerung mit dem Argument, dass die kleineren Gemeinden noch strukturschwacher sind und daher mehr brauchen. Aus meiner Sicht kein wirklich gutes Argument. Was uns derzeit auch schwer zu schaffen macht, ist das Umlagesystem des

Landes, welches sehr dynamisch, insbesondere im Bereich der Krankenanstalten und der Chancengleichheit, wächst (ungefähr 15 – 20 % pro Jahr). Gleichzeitig wachsen aber die entsprechenden Budgets, die wir im Wege der Bundesertragsanteile erhalten, nur um 1 bis 2 % und natürlich schließt sich dann irgendwann die Schere. Bei den kleinen Gemeinden schneller als bei den großen Städten, aber trotzdem geht es zusammen. Das macht uns massiv Sorgen.

Die Wege, die hier als mögliche Konsolidierungsmaßnahmen aufgezeigt werden, sind aus meiner Sicht nicht wirklich relevant, nicht richtig und nicht geeignet, um die Budgets der Städte generell in Ordnung zu bringen. Besonders hart trifft es in diesem Zusammenhang übrigens Wien. Das ist jetzt auch keine große Neuigkeit, aber auch alle anderen Städte sind gleichermaßen davon betroffen und deswegen muss man das auch gegenüber dem Land auf den Tisch legen und wir sollten uns darüber unterhalten, ob die Deckelung von Zuschüssen des Landes oder auch des Bundes mit dem Bevölkerungsschluss wirklich gerechtfertigt ist, insbesondere weil es überörtliche Bedürfnisse gibt. Ich zitiere nur als Beispiel das Hallenbad, wo immer mehr umliegende Gemeinden ihre Hallenbäder aufgrund der hohen Kostenstruktur zusperren müssen. Wir erhalten es übrigens um zweistellige Millionenbeträge, wie wir jetzt gerade wieder sahen. 12 Millionen hat die letzte Hallenbadsanierung gekostet. Ohne dieses Hallenbad wäre eine Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Schwimmkursen im Winter nicht nur für die Schulen, sondern auch für die Polizeischule oder viele andere gar nicht mehr möglich. Es fokussiert sich schon ein großer Aufgabenbereich direkt auf die Städte, die das finanzieren müssen. Gleichzeitig diskutiert man darüber, dass man genau diesen abgestuften Bevölkerungsschlüssel absagt und korrigiert. Die Städte würden dann genauso behandelt, wie die umliegenden Gemeinden und das halte ich ehrlicherweise für nicht zielführend.

Wir sind daher in einer sehr angespannten finanziellen Situation und im Gegensatz zu früher ist das nicht etwas, was sich durch externe Faktoren (wie beispielsweise 2008 durch eine Bankeninsolvenz in Amerika) losgetreten hat, sondern es sind dieses Mal tatsächlich strukturelle Probleme, die innerösterreichisch verursacht wurden, weshalb auch die anderen EU-Länder wesentlich besser performen als wir. Wenn es diese großen Strukturreformen nicht gibt, bin ich auch pessimistisch, dass wir das so schnell, wie wir das gerne hätten, in den Griff bekommen. Der Beginn jeden Aufschwungs ist natürlich das Wirtschaftswachstum und wenn die Wirtschaft nicht wächst und in der Folge die Arbeitslosigkeit steigt und auch die Bedürfnisse der Bevölkerung steigen, dann kostet das Geld und bringt kein Geld. Insofern werden wir uns zumindest die nächsten zwei Jahre auf durchaus schwierige budgetäre Zeiten einstellen müssen. Wir haben zwar durchaus erhebliche Rücklagen, nur kann es auch nicht das Ziel sein, dass wir auf Kosten dieser Rücklagen die nächsten Jahre verbringen. Andere Gemeinden und Städte haben diese Rücklagen vielleicht nicht in diesem Ausmaß und müssen aber trotzdem für die Daseinsvorsorge entsprechende Mittel aufwenden. Da stellt sich dann ganz generell die Frage, ob es gerecht und fair ist, wie diese Mittel derzeit verteilt werden.

Ich glaube ganz prinzipiell auch, dass der Bund mit den Gemeinden und Ländern über eine Aufteilung im Rahmen des Finanzausgleichs verhandeln muss. Es gab diese Überlegung schon früher, dass man die Verteilung dieser Mittel auf mehr als 12 % erhöht. Das ist bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen eher gescheitert. Man wird schauen, ob es dazwischen eine weitere Verhandlungsrunde gibt. Ich halte jedenfalls wenig davon, den Gemeinden und Städten nur punktuell Unterstützungsleistungen

zuzusagen. Sozusagen als Almosen. Zuerst nehme ich es ihnen weg, dann gebe ich es ihnen wieder, wenn sie ein bisschen überlegen und nicht allzu viele Probleme machen. Es muss tatsächlich eine stärkere finanzielle Absicherung der Städte und Gemeinden ganz generell geben. Und da rede ich eben nicht nur für Wels, sondern auch für Linz und Steyr, aber auch andere größere Kommunen in Oberösterreich, die in dem Zusammenhang benachteiligt sind. Das alles möchte ich nur als Meinungsbildung zu bedenken geben. Es wird keine leichte Zeit für die Gemeinden in Oberösterreich oder generell in Österreich. Und deswegen wollte ich das einmal im Gemeinderat entsprechend thematisieren.

Ich halte in dem Zusammenhang noch fest, ich möchte niemandem eine Schuld an dieser Situation zuweisen. Das bringt uns nämlich nicht weiter, was habe ich davon, wenn man jetzt sagt, die Verstaatlichung/die Grüne Regierungsbeteiligung oder die ÖVP war schuld. Das verbessert die Situation trotzdem nicht. Ich glaube, es ist ein Kraftakt, den wir in diesem Zusammenhang bewältigen müssen und der geht nur, wenn wir tatsächlich sehr einheitlich und geschlossen Strukturreformen in diesem Land durchführen. Und das geht aus meiner Sicht nur über Kompetenzreformen. Da gibt es schon einige Ideen dazu, es wird trotzdem ein Kraftakt. Egal, was wir machen, irgendeine Gebietskörperschaft wird sich benachteiligt fühlen und sagen, dass wir hier Mehrkosten zu tragen haben. Aber wenn wir diese Strukturreformen nicht machen, dann ist für mich auch völlig klar, dass sich die Situation langfristig nicht ändern wird. Das wird natürlich an der Finanzierbarkeit der Gemeindeaufgaben schwer nagen und das halte ich für keine adäquate Lösung. Insofern ist für mich völlig klar, wir brauchen diese Strukturreformen und ich würde ersuchen, dass jeder in seinen Gremien darauf einwirkt, dass es tatsächlich im Zuge der gesamtstaatlichen Kompetenzaufteilung zu Veränderungen kommt, sodass derjenige, der zahlt, auch anschafft. Nach der Devise „Ums fremde Geld ist mir nichts zu teuer!“ gibt jeder Geld aus, ohne dass es sein eigenes ist und will Leistungen haben, die er nicht bezahlen muss. Ich glaube, das muss man bereinigen und dann bin ich auch zuversichtlich, dass sich diese Situation wieder ändern wird.

<u>StR. Dr. Oberndorfer:</u> Das waren sehr lange Ausführungen unseres Bürgermeisters zur aktuellen finanziellen Situation unseres Staates insgesamt und natürlich auch zur aktuellen Situation der Gemeinde und der Städte. Da ist sehr viel Richtiges dabei. Ich glaube auch, dass es eine Strukturreform braucht. Was die Gemeindefinanzen betrifft, glaube ich, muss man noch darüber hinausgehen. Ich glaube, man muss sich auch die Frage stellen, wie kann ich denn überhaupt organisatorisch den Gemeindebetrieb noch aufrechterhalten? Wo finde ich das Personal, gerade auch in der Gemeindeverwaltung? Wie sieht es mit der rechtlichen Verantwortlichkeit von Bürgermeistern und Beamten aus, gerade wenn die Verwaltungsaufgaben vielleicht nicht mehr in dem Ausmaß erledigt werden können, weil Personal fehlt? Hier muss man sich grundsätzlich die Frage stellen, wo will man mit unseren Gemeinden hin? Wo soll es mit der Gemeindeautonomie hingehen? Denn gerade bei kleineren Gemeinden frage ich mich manchmal, ob das noch funktionieren kann - auch wenn ich ein großer Verfechter der Gemeindeautonomie bin, aber hier stößt man faktisch häufig an seine Grenzen. Wie gesagt, nicht nur finanziell auch personell und organisatorisch. Und ich glaube, das muss man in einem gesamtheitlichen Kontext sehen. Was man auch in einem gesamtheitlichen Kontext sehen muss und dass hast du geflissentlich verschwiegen, Herr Bürgermeister, das sind diese Einzelmaßnahmen. Alleine für die Stadt Wels sind diese Einzelmaßnahmen 4,5 Millionen Euro, die wir in den nächsten drei Jahren erhalten (2025, 2026, 2027). Zusätzliche 4,5 Millionen Euro, die in unser Stadtbudget fließen und die wir auch bei der

mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigten. Das heißt, es ist zusätzliches Geld, das wir jetzt haben und das lässt die Situation dann doch wieder etwas anders aussehen - zumindest was unsere Gemeinde betrifft. Auch da darf ich den Finanzreferenten zitieren, wir sind eine Gemeinde, die jedes Jahr Überschüsse erwirtschaftet. Wir sind eine Gemeinde, die über einen Rücklagenstand von weit über 100 Millionen Euro verfügt. Und dementsprechend ist es zwar richtig, Strukturreformen einzumahnen, aber man muss dieses Schwarzmalen doch etwas relativieren. Ich glaube nicht, dass es in Wels dazu kommen muss, aufgrund dieser allgemeinen Situation bei Kultureinrichtungen oder Sportunterstützungen sparen zu müssen. Wir müssen natürlich generell sorgsam haushalten, das ist klar, aber wir sind noch in einer vergleichsweise komfortablen Position. Das ist schlicht und ergreifend darauf auch zurückzuführen, dass einerseits hier ein breiter Konsens besteht, sorgsam mit den Finanzen umzugehen und nicht einfach neue Schulden zu machen und natürlich darauf, dass wir eine der reichsten Regionen dieses Landes sind und viele Betriebe haben, die mit ihren Mitarbeitern viel in den kommunalen Steuertopf einzahlen, nämlich im Wege der Kommunalsteuer.

Insgesamt durchaus berechtigte Anliegen, die nicht nur unser Bürgermeister hier adressiert, sondern es wird insgesamt auch vom Städtebund gewissermaßen überparteilich agiert. Das kann ich auch nur voll und ganz unterstreichen. Ich glaube, es braucht diese Überlegungen, aber - das will ich noch einmal relativieren - für uns in Wels ist die Situation derzeit nicht problematischer, als sie bei der Planung war. Wir bekommen 4,5 Millionen Euro zusätzlich mit denen wir nicht gerechnet hatten bei der mittelfristigen Finanzplanung. Also insofern schließen sich hier nicht die Pforten der Kultur- und Sporteinrichtungen, sondern es geht bei uns die nächsten Jahre schon noch ganz gut weiter. Trotzdem ist es sinnvoll, hier auch grundlegende Überlegungen anzustellen.

StR. Rammerstorfer: Als Klima- und Umweltstadtrat möchte ich natürlich auch ein bisschen etwas dazu sagen und eine kleine Warnung aussprechen, wo man denn sparen soll. Wir erlebten es jetzt leider im Bundesbudget, dass gerade beim Klima- und Umweltschutz gespart wird und dass gerade die Förderungen für den fossilen Bereich leider weitergehen und die Förderungen für die Energiewende, die dringend notwendig sind, leider zurückgehen. Das Kaputtsparen des Klimaschutzes ist nicht nur ein ökologisches Desaster, sondern auch ein ökonomisches. Wir laufen Gefahr, wenn wir die Klimaziele bis 2030 nicht erreichen, dass wir fast 10 Milliarden Euro an Strafzahlungen an die EU zahlen müssen. Die ökologischen Folgeschäden eines ungebremsten Klimawandels bzw. die Folgeschäden einer Nichtanpassung an den Klimawandel werden noch viel deutlicher ausfallen. Ein Beispiel: Das Hochwasser in Niederösterreich im September hat in wenigen Tagen allein an Firmen- und Privatschäden etwa 1,3 Milliarden Euro verursacht. Da sind die Schäden an der Infrastruktur, wie teilweise etwa an der Westbahnstrecke, die noch immer nicht fertig behoben sind, noch gar nicht eingerechnet. Vom menschlichen Leid, es gab immerhin auch sechs Todesopfer, möchte ich hier gar nicht sprechen.

Zurück zu den Finanzen. In einer Studie aus dem Jahre 2024 bezifferte das Wirtschaftsforschungsinstitut die Folgekosten des Klimawandels bei Nichthandeln auf 5,4 bis 7 Milliarden Euro pro Jahr bis 2030. Wenn wir hier alle Faktoren von Umweltschäden, klimaschädlichen Subventionen (Stichwort Dieselprivileg) und den Strafzahlungen an die EU zusammenrechnen. Für uns bedeutet das jetzige Budget des Bundes natürlich auch konkrete Auswirkungen, wie die Gefahr des Verlustes der Almtalbahn (das werden wir heute noch hören), den Verlust von Förderungen im Klimabereich und damit

einhergehend auch einen Job-Verlust in Wels, weil wir viele Firmen und Unternehmen haben, die im Bereich Umwelttechnik und Energiewende tätig sind. Das KDZ wurde heute schon mehrfach zitiert. Es gibt vom KDZ durchaus auch Anregungen, wie man zum Thema Budgetierung weitermachen soll. Und zwar rät es, durchaus weiterhin zu investieren. Ich zitiere jetzt das KDZ: „Insbesondere im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung bestehen hohe Investitionsbedarfe, welche nach aktuellem Stand kaum realisierbar sein werden. Zu nennen sind etwa die Erreichung einer dreiprozentigen Sanierungsrate bei kommunalen Gebäuden oder die Umsetzung der Mobilitätswende, etwa durch den Ausbau von innerstädtischen öffentlichen Verkehrsangeboten oder die Umstellung der Fahrzeuge auf umweltfreundliche Antriebe.“ Da müssen wir bis Oktober auch eine Liste bezüglich des Energieeffizienzgesetzes der Europäischen Union vorlegen. Eine Liste an Gebäuden, wo wir Sanierungen anregen oder planen. „Das KDZ empfiehlt, einen Fokus auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen von kommunalen Investitionen in Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Das betrifft einerseits die Schaffung zielorientierter Finanzierungsinstrumente, wie etwa einen kommunalen Klimainvestitionsfonds oder einen Investitionsfonds für den stadtregionalen öffentlichen Verkehr. Andererseits wäre eine Erarbeitung einer Ebenen übergreifenden Klima-Governance zweckmäßig, um die Ziele und Prozesse der Gebietskörperschaftsebenen abzustimmen. Die Umsetzung von Green-Budgeting wäre hierbei ein hilfreiches unterstützendes Instrument.“

Durchaus auch von Seiten des Vivos oder des KDZ wird empfohlen, dass wir weiterhin gegen den Klimawandel angehen, dass wir Klimaschutzmaßnahmen und Klimawandelpassungsmaßnahmen treffen und das ist durchaus etwas, wo die Stadt Wels auf diesem Weg weitergehen soll. Es gibt andere Städte, die haben diesen Weg bereits verlassen. Wir haben uns auch am Städtetag damit auseinandergesetzt. In Klagenfurt hat man sämtliche Fördergelder für die Energiewende und die Klimaschutzpolitik quasi völlig eingestellt. Also das ist mit Sicherheit der falsche Weg und das ist mit Sicherheit ein Weg, der so viele Folgekosten verursachen wird, dass wir ihn auf keinen Fall gehen sollten, weil uns das nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sehr teuer zu stehen kommen würde.

Vzbgm. Mag. Schinninger: Bevor ich zum eigentlichen Punkt komme, möchte ich nur ganz kurz zwei Dinge deiner Aussage korrigieren, Herr Bürgermeister. Wir haben natürlich das zweite Kindergartenjahr im Masterplan berücksichtigt. Und wir reduzieren nicht die Gruppen, sondern die Gruppengrößen. Auf das möchte ich hinweisen und daher braucht man natürlich auch mehr Angebot.

Ich war letzte Woche auch beim Städtetag in Eisenstadt und habe mir tatsächlich alle Workshops zum Thema Finanzen intensiv angehört und habe dort teilgenommen. Ende 2024 hatte die Republik Österreich tatsächlich 394,1 Milliarden Euro Staatsschulden. Die aktuellen Daten zeigen - Herr Bürgermeister sagte es schon - nahezu die Hälfte aller Gemeinden ist hoch verschuldet, diese Gemeinden werden wirklich Probleme bekommen. Das Ganze hat natürlich mannigfaltige Gründe. Einerseits ist die Einnahmenentwicklung schlecht und auf der anderen Seite werden die Aufgaben der Gemeinden immer vielfältiger. Wir befinden uns aktuell im dritten Jahr der Rezession. Laut Experten wird es unserer Wirtschaft wahrscheinlich erst 2028 etwas besser gehen. Daher ist es auch logisch, dass die Steuereinnahmen zurückgehen und auch das Geld vom Bund und vom Land nicht auf die Art und Weise in Richtung der Gemeinden fließt, wie wir es uns alle wünschen. Das heißt, die Bundesertragsanteile für die Gemeinden

sinken. Landesumlage ist so ein eigenes Thema, über das man schon viele Jahre diskutiert. Wir brauchen - auch laut KDZ - einen neuen Finanzausgleich. Seit Jahren betragen die Bundesertragsanteile für die Gemeinden (außer Wien) 12,9 % und wenn wir uns diese Bundesertragsanteile nach Transfer und Kostentragungen ansehen, bleiben gar nur 11,5 % für die Gemeinden über.

Im Gegenzug müssen die Gemeinden immer mehr Aufgaben übernehmen. Der Bürgermeister sagte es schon: Krankenanstalten, Chancengleichheitsgesetz, Kinderbetreuung, Pflege. Hier werden den Gemeinden tatsächlich immer mehr Aufgaben aufgebürdet. Ich unterhielt mich sehr lang mit dem KDZ, konkret mit Hrn. Mag. Biwald und mit Fr. Dr. Mitterer. Beide sagen: „Wer anschafft, soll auch zahlen." Der Bürgermeister sagte vorhin: „Wer zahlt, soll anschaffen." Es ist aber umgekehrt in dem Fall. Wer anschafft, soll auch zahlen. Das heißt, wenn Bund und Länder eine Idee haben, dann sollen sie auch tatsächlich das Geld in die Hand nehmen. Also es muss tatsächlich diese vertikale und horizontale Verteilung neu durchdacht werden. Was beide auch sagten – das ist kein Vorwurf an wen auch immer - wir brauchen keine Überförderungen mehr und wir können uns eine „Koste-es-was-es-wolle"-Politik nicht mehr leisten. Wir brauchen tatsächlich eine Struktur- und eine Kompetenzreform. Wir brauchen eine sinnvolle Finanzpolitik für Gemeinden und Sie alle werden es gelesen haben, die Bundesregierung hat jetzt neue KIP-Mittel beschlossen. 88 € pro Einwohner aus dem kommunalen Investitionsprogramm können Gemeinden für ihre Projekte anfordern, ohne dass eine Kofinanzierung seitens der jeweiligen Gemeinde notwendig ist. Es war immer das Problem, dass sich manche Gemeinden diese Kofinanzierung nicht leisten konnten und vieles dann leider nicht möglich ist. Das mag für viele ein Tropfen auf dem heißen Stein sein. Ja! Aber wie der Kollege StR. Dr. Oberndorfer schon sagte, wir bekommen als Stadt Wels in den nächsten Jahren auch zusätzlich 4,5 Millionen Euro und das verbessert auch tatsächlich unsere Situation, die für Wels durchaus sehr gut ist. Wir Welser stehen im Vergleich zu vielen anderen sehr gut da. Unsere Position ist gut, das hat auch viele Gründe, die wir alle hier kennen.

Wenn der Herr Bürgermeister schon tatsächlich davon spricht, dass wir einsparen sollen oder müssen, dann darf ich als Vertreter unserer Fraktion bitte darauf hinweisen, dass wir erstens nicht bei der älteren Generation sparen sollen, die Österreich und Wels über viele Jahre zu dem gemacht hat, was wir heute sind. Ich bin auch beim Kollegen Rammerstorfer, wir dürfen nicht im Bereich des Klimaschutzes sparen und vor allem dürfen wir nicht bei unserer Zukunft zu sparen beginnen. Das heißt, wir sparen bitte - wenn möglich - nicht in der Pflege oder im Bereich der Kinderbetreuung. Mein Wunsch ist es, dass wir von diesem unsäglichen Mindestpersonaleinsatz wegkommen. Aus meiner Sicht dürfen wir auch nicht im Bereich der Schulsozialarbeit sparen oder bei den Stützkräften für Kinderbetreuung und Schulen und vor allem nicht bei der Sprachförderung. Da müssen wir tatsächlich noch mehr Geld in die Hand nehmen. Wie wir alle wissen, ist die Teilhabe am Leben nur über die deutsche Sprache möglich und zielführend. Und da habe ich auch schon große Sorge. Ich wünsche mir, dass wir tatsächlich hier in diesem Bereich noch mehr Geld in die Hand nehmen, denn die aktuelle Statistik für die Stadt Wels besagt, dass 78 % der Kinder, die in unsere Kinderbetreuungseinrichtungen gehen, Deutsch nicht als Erstsprache haben. Im Umkehrschluss klingt das vielleicht noch dramatischer. 22 % der Kinder haben Deutsch als Muttersprache. Wir stehen hier vor großen Herausforderungen und wir müssen in die Zukunft unserer Kinder investieren.

Aus meiner Sicht müssen wir auch weiterhin Investitionen tätigen, das machen wir auch als Stadt Wels. Wir sollen antizyklisch investieren, machen wir auch als Stadt Wels. Und da habe ich als Bildungsreferent - ich weiß, das geht über die Fraktionsgrenzen hinweg - eine Bitte, dass wir nicht bei der neuen Schule in Wels-West zu sparen beginnen. Es wäre wirklich sinnvoll und zielführend, dass wir die Schule im Schuljahr 2028/29 in Betrieb nehmen. Ich sprach mit dem Herrn Bürgermeister, er möchte sie erst 2029/30 in Betrieb nehmen oder vielleicht noch ein Jahr später, um nicht für die Schule - zum ersten Mal in seiner Amtszeit - einen Kredit aufnehmen zu müssen.

Ihr alle wisst, dass Investitionen auch für die Betriebe rund um Wels ganz essentiell sind und dass viele Klein- und Mittelbetriebe davon abhängig sind. Alles in allem braucht es tatsächlich für uns in Österreich, aber auch in unserer wunderbaren Stadt Wels, eine gemeinsame Kraftanstrengung. Wie der Kollege StR. Dr. Oberndorfer sagte, wir haben hier vieles gemeinsam positiv abgearbeitet und ich denke, wir werden auch diese schwierige Situation, die uns in den nächsten Jahren ins Haus steht, gemeinsam schaffen.

GR. Mag. Drack: Ich möchte mich den Vorrednern anschließen und das Gespenst entkräften, das Katastrophenstimmung herrscht. Wie wir alle wissen, steht die Stadt Wels finanziell sehr gut da. Auch dank der Politik der letzten Jahre. Ich möchte mich den Vorrednern anschließen, was den Appell betrifft, in bestimmten Bereichen nicht zu sparen. Warum? Wir sind jetzt mit einer Strukturkrise konfrontiert. Der Herr Bürgermeister erwähnte es auch, in Strukturkrisen ist es umso wichtiger, dass man die Substanz erhält. In Strukturkrisen wird man auch merken, wie stressresistent unser lokalpolitisches System hier in Wels ist und wie nachhaltig wir unser System wirklich aufgestellt haben. Unsere Fraktion hat das in der Vergangenheit schon öfter thematisiert, es gibt hier durchaus auch Nachholbedarf, was nachhaltige Politik betrifft, nämlich beim Thema Armutsbekämpfung. Wenn man jetzt nicht aufpasst und zu viel spart, dann setzt man Armutsspiralen in Gang, die über kurz oder lang noch mehr Kosten verursachen und den Druck beispielsweise auf das Gesundheitssystem oder die Wirtschaft erhöhen, wenn mehr Menschen erkranken würden und die Arbeitskräfte nicht mehr zur Verfügung stehen. Gerade in Zeiten, wo das Sparen wieder genannt wird, ist es umso wichtiger, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet und vor allem das Thema Armutsbekämpfung priorisiert.

Bgm. Dr. Rabl: Vielleicht ein paar Richtigstellungen. Die 4,1 Millionen Euro KIP-Mittel sind keine zusätzlichen Mittel, das möchte ich gleich betonen. Diese Mittel sind seit zwei Jahren vorgesehen. Der einzige Unterschied ist, dass jetzt keine Kofinanzierung mehr erforderlich ist. Das war früher noch so, das ist jetzt nicht mehr so. Es ist nichts, was wir zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, sondern etwas, was die Bundesregierung einfach freigestellt hat, weil verschiedene Verwendungskriterien (insbesondere in Zusammenhang mit dem Klimaschutz) gefallen sind und Kofinanzierungen nicht mehr erforderlich sind. Es wäre schön, wenn wir diese 4,1 Millionen in diesen drei Jahren zusätzlich bekommen würden. Unabhängig davon klingt 4,1 Millionen KIP viel, aber wenn man es eben auf diese drei Jahre aufteilt, ist es nicht ganz so viel. Trotzdem bin ich froh, dass wir sie bekommen. Man muss immer dazu sagen, es ist ein „obendrauf“ und wir können froh sein, dass wir generell zusätzliche Mittel vom Bund bekommen. Wir alle brauchen sie. Und ich möchte es deswegen auch nicht geringschätzen. Ich will nur sagen, dass es nicht zusätzliche Mittel sind, sondern Mittel, die schon seit zwei Jahren vorgesehen sind.

Es war auch nicht meine Intention, jetzt schwarz zu malen, überhaupt nicht. Wir stehen als Stadt Wels, aus meiner Sicht, finanziell sehr gut da. Ich will jetzt auch nicht sagen, dass wir die Besten sind, aber wir sind sicher auch nicht unter den Schlechtesten. Ganz im Gegenteil. Wir haben große Rücklagen. Wir haben unsere Hausaufgaben die letzten zehn Jahre gemacht, auch was die Strukturreformen im Magistrat betreffen. Nur wird es heute schwieriger als noch vor drei Jahren. Das ist alles, was ich sagen möchte. Wir haben trotzdem in den nächsten Monaten Budgetgespräche und ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es einfach schwieriger wird. Was die Kommunalsteuer betrifft, so habe ich einmal verglichen, wie die Kommunalsteuer von Linz und Steyr ist. Pro Kopf sind die Kommunalsteuern von Linz und Steyr genauso hoch wie die von Wels. Da ist ein Unterschied pro Kopf von 5 bis 10 €. Die Statutarstädte haben relativ gleiche Kommunalsteuereinnahmen. Das ist erfreulich, weil sie für Wels nicht schlecht sind. In der Folge sind sie für Linz und für Steyr auch nicht schlecht. Also stehen wir insgesamt ganz gut da.

Was die Ausgaben betrifft, so weiß ich, manche sagen für Klimaschutz wird zu wenig ausgegeben, manche sagen, für Asyl wird zu viel ausgegeben. Immer weiß jeder beim jeweils anderen, wo man denn gern einsparen würde und wo man noch zusätzlich Geld braucht. Leider ist auch Vzbgm. Mag. Schinninger nur eingefallen, wo er mehr Geld ausgeben kann. Ich habe nicht gehört, wo er jetzt weniger Geld ausgeben will. Das wäre auch ganz interessant gewesen. Aber Klaus, du kannst dir sicher sein, auch ich will bei den älteren Generationen nicht sparen. Ich will auch bei den Kindern nicht sparen. Und beim Klimaschutz ist das Budget der Stadt Wels - da wird sich Tom bestätigt fühlen - ohnehin nicht das üppigste. Ich glaube, dass wir da ohnehin nur bescheidene Einsparungen möglich machen könnten. Ich halte es aber generell nicht für sinnvoll in diesem Bereich zu sparen, denn es geht nicht nur um Klimaschutz. Es geht insgesamt um die wirtschaftliche Verwendung von Steuergeldern. In dem Bereich habe ich mich auch mit StR. Thomas Rammerstorfer als Umweltreferent immer getroffen. Aus einer anderen Perspektive betrachtet, hat Klimaschutz auch durchaus etwas mit Einsparung von Geldern zu tun, wenn man nachhaltig Energiepolitik betreibt.

Ich möchte daher sagen, ich bin zuversichtlich, dass wir das alles bewältigen können, ich möchte dem Gemeinderat einfach nur ein Problembewusstsein vermitteln, sehr transparent und sehr offen. Ich rede auch mit den Referenten, welche Investitionen man vielleicht ein Jahr schieben kann oder nicht schieben kann. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir die Schule in der Noitzmühle bauen können und werden. Ich will es jetzt nicht verschieben. Für mich war das Beginn-Datum immer Herbst 2029, aber auch darüber kann man wohl noch diskutieren. Und wenn Investitionen notwendig sind, weil die Bevölkerung diese Investitionen braucht, dann muss man auch zu diesen Investitionen stehen. Ich glaube, dass wir sie zuversichtlich über die Bühne bringen können. Das Ziel war, dass wir den Gemeinderat sehr offen über die Finanzsituation des Bundes informieren. Ich bin mir jedenfalls sicher, dass es bei den bundespolitischen Vorgaben, die wir derzeit haben, keine zusätzlichen Mittel für die Gemeinden geben wird. Das ist auch das, was sich derzeit abzeichnet und der Finanzminister mehrfach betonte. Für die nächsten 2 - 4 Jahre wird es einfach Sparbudgets von Bundesseite geben und ich erwarte mir daher keine zusätzlichen Kommunalinvestitionsförderungen, wie sie es in den vergangenen Jahren immer wieder gab. Wir müssen eher mit dem Land über die Umlagesysteme diskutieren und wie viel wir tatsächlich zurückbekommen.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion sowie MFG betreffend
Erhaltung der Almtalbahn, Resolution
Verf-015-I-14-2025

Bgm. Dr. Rabl verweist auf den in Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Da zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen abgegeben werden, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion sowie MFG wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Der Antrag wird am Schluss der Tagesordnung behandelt.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Bürgermeister der Stadt Tábor Ing. Štěpán Pavlík, 39001 Tábor/CZ;
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD im Rahmen der 20-jährigen Städtepartnerschaft
BdB-325-01-1-2025

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 13.05.2025:

Herrn Ing. Štěpán Pavlík wird in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen und Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD verliehen.

Einstimmig angenommen.

2.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2025/010

Der Antrag (Anlage 2) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 13.05.2025:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

StR. Dr. Oberndorfer: Es ist eigentlich kaum üblich, dass man sich bei den Kreditoperationen zu Wort meldet. Das ist meistens etwas, was eher durchgewunken wird. Aber hier ist bei den Kreditoperationen doch eine dabei, die im Stadtsenat genehmigt wurde. Ich habe auch mitgestimmt, aber sie erfordert trotzdem eine gewisse Erörterung. Das ist der Punkt „Mehraufwand wegen Abschluss eines Werkvertrages mit der AFS“. Warum erfordert das eine Erörterung oder warum möchte ich darauf Bezug nehmen? Das ist ein Aspekt einer, über mehrere Sitzungen hinweg, immer wieder aufkommenden, Diskussion über ganz generelle Fragen der Ordnungspolitik in unserer Stadt. Wir diskutierten über ein Alkoholverbot am Kaiser-Josef-Platz. Wir haben jetzt dieses Thema Waste Watchers und die Frage, wie man gegen Müllsünder vorgehen kann. Wir haben heute auch noch das Thema ÖWD auf der Tagesordnung, Neuausschreibung der Parkraumbewirtschaftung. Wir haben das Thema Zukunft der stadteigenen Ordnungswache. Auch da gibt es Überlegungen. Man konnte es auch den Medien entnehmen, dass da eine Umstrukturierung zumindest angedacht wird und über die sollten wir alle gemeinschaftlich diskutieren. Nicht nur über das isolierte Thema Waste Watchers, das auch im Vorfeld dieser Gemeinderatsitzung in den Medien ein Thema war, sondern ganz generell diesen Bereich der Ordnungspolitik. Und daher fände ich es klug, wenn wir die Möglichkeiten nutzen. Das kann im Ausschuss sein, das kann aber auch ein, darüber hinausgehender, Runder Tisch sein, indem wir vielleicht auch den einen oder anderen Stakeholder einladen. Beispielsweise die Bundespolizei oder auch Sozialarbeiter, weil es auch immer wieder gefordert wird, eine Expertise einzuholen, wo wir uns über diese Fragen der Ordnungspolitik grundsätzliche Gedanken machen, damit es nicht so ein Flickwerk ist und wir dann bei jeder Sitzung immer wieder aufs Neue über diese grundsätzlichen Fragestellungen diskutieren müssen, sondern das einmal alles abarbeiten.

Eines möchte ich jetzt ganz konkret sagen zu diesem Punkt. Als Wirtschaftsreferent dieser Stadt möchte ich sagen, es wurde bei AFS in den Raum gestellt, dass hier die Vergabe dieses Auftrages in irgendeiner Form parteipolitisch begründet sein könnte, weil der Inhaber dieses Unternehmens Gemeinderat bzw. der Vizebürgermeister einer Gemeinde ist, die im Umfeld von Wels ist. Wenn es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass hier irgendwelche parteipolitischen Gründe und nicht die Sachkompetenz eines Unternehmens ausschlaggebend sind, dann gehört das aufgearbeitet und entsprechend aufgezeigt. Aber es kann nicht sein, dass es ein Nachteil ist für ein Unternehmen, dass sich der Inhaber oder sonst eine Person in diesem Unternehmen

gesellschaftlich engagiert, gleich wohl in welcher Richtung. Ganz unabhängig davon, ob das ein FPÖ-, ein SPÖ-, ein ÖVP- oder sonst irgendein Funktionär ist. Es darf nicht sein, dass das politische Engagement im Interesse der Gesellschaft ein Nachteil bei geschäftlichen Aktivitäten mit der öffentlichen Hand ist, wenn nicht irgendeine Form von Befangenheit vorliegt oder wenn eben aus rein parteipolitischen Motiven ein Zuspruch erfolgt. Und den habe ich hier zumindest im konkreten Fall bei der Beschlussfassung im Stadtsenat nicht erkennen können. Daher habe ich auch zugestimmt. Wenn es diese Anhaltspunkte gibt, dann ersuche ich, diese offenzulegen. Ansonsten muss man schon im Interesse unserer Wirtschaft, unserer Unternehmen und aber auch im eigenen Interesse der Politik selbst dafür sorgen, dass man das trennt. Das eine ist die Parteipolitik und das Engagement für die Gesellschaft in gesellschaftlichen und politischen Funktionen. Im Wirtschaftsleben geht es darum, dass ein Unternehmen die erforderliche Sachkompetenz mitbringt und das alleine sollte für eine Auftragsvergabe ausschlaggebend sein.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Raggl-Mühlberger.

Vzbgm. Kroiß: Ich möchte mich zu Wort melden, weil die Themen Ordnungswache, AFS und „Flickwerk“ bzgl. sicherheitspolitischer Maßnahmen in unserer Stadt Wels gefallen sind. Ich möchte dazu sagen, dass es einfach zwei Paar Schuhe sind. Das eine ist die Neuausschreibung bzgl. des österreichischen Wachdienstes. Das hat mit einer sicherheitspolitischen Maßnahme eigentlich nichts zu tun. Es geht hier um die Überwachung der Gebührenzone und eines Teils des ruhenden Verkehrs.

Das zweite Thema ist eine Unterstützung für die Ordnungswache gerade in den Sommermonaten, hier muss der Überwachungsdruck beim Thema Müll und Alkoholverbot erhöht werden. Das hatten wir voriges Jahr zum ersten Mal! Es wurde oft medial verbreitet, dass es schon mehrmals gewesen sei. Nein, es war voriges Jahr das erste Mal.

Warum kam heuer eine neue Firma sozusagen zum Zug? Wir waren mit der Firma vom letzten Jahr nicht zufrieden und deswegen ist eine neue Firma zum Zug gekommen. Eine Firma, die in ganz Österreich tätig ist und ihren Sitz in Oberösterreich hat und auch in vielen Kommunen tätig ist. Und ich möchte diesen, in den Raum gestellten, Vorwurf zurückweisen, dass dieser Auftrag nur deswegen erging, weil es hier sozusagen eine parteipolitische Nähe gab. Ich möchte mich auch durchaus beim Kollegen StR. Dr. Oberndorfer bedanken, weil er sagte, es kann nicht sein, wenn sich jemand politisch engagiert, dann kann er keine Aufträge mehr erhalten. Müssen wir schon aufpassen, ob wir dann bei einer Stellenausschreibung oder einem Auftrag hineinschreiben, welcher politischen Gesinnung jemand angehört? Ich glaube, das darf und soll nicht sein. Aber noch einmal, es handelt sich hier um kein Flickwerk. Auch was die Zukunft der Ordnungswache betrifft, gibt es Gespräche. Kollege StR. Dr. Oberndorfer sprach es an. Wir sind aber hier erst am Anfang, um überhaupt in der nächsten großen Runde darüber diskutieren zu können.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Ich bin froh, dass es in diesem Rahmen auch so offen ausgesprochen wurde und ich möchte es auch noch einmal unterstreichen. Ich bin derselben Meinung wie StR. Dr. Oberndorfer. Wir müssen ganz generell die politische Ausrichtung der Eigentümer von den Leistungen, die ein Unternehmen erbringt, trennen. Wenn wir uns derart beschränken, dass wir sagen, wenn das ein ÖVP-/SPÖ-/GRÜNE- oder FPÖ-Mitglied ist, dann darf er per se nichts mehr anbieten, denn das könnte eine Verstrickung mit sich bringen, dann dürfte z.B. die Volkshilfe für die Stadt Wels keine Aufträge mehr annehmen und sie tut es trotzdem. Wir stellen das auch nicht die ganze Zeit in Frage, ob es gerechtfertigt ist oder nicht, dass die Volkshilfe das macht. Könnten wir tun, tun wir aber nicht. Solange die Leistung der Volkshilfe in Ordnung ist, halte ich es auch für sinnvoll, dass die Volkshilfe derartige Aufträge abwickelt. Wenn wir uns aber auf die Schiene begeben, welchem Verband eine Unternehmung zuzurechnen ist und wenn es gerade der falsche ist, dann darf der keinen Auftrag mehr für die Stadt Wels erbringen, dann wird uns das sehr einengen und vor allem wird die Stadt Wels folglich mehr zahlen müssen.

Gerade unter Zugrundelegung der Ausführungen der aktuellen Stunde kann ich ganz sicher sagen, es soll nicht jedes Unternehmen, welches vielleicht gerade den Regierenden zum Gesicht steht, einen Auftrag bekommen, sondern jenes Unternehmen, das zum besten Preis die beste Leistung erbringen kann. Und das ist eigentlich der Maßstab, den ich bei Aufträgen anlegen möchte. Deswegen haben wir ein Vergaberecht und das ist unabhängig von anderen Einflüssen, geschweige denn von einer politischen Meinung, religiösen Ausrichtung oder sonst irgendetwas. Insofern konnte ich die Kritik nicht ganz nachvollziehen. Ich erachte sie eher der Zurechnung einer Galerie, die man parteipolitisch bedienen muss. Unter diesem Aspekt lasse ich das auch schon wieder ruhen.

Der Antrag zu Punkt 2. der Tagesordnung wird mit

32 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion ohne GR. Faber Miriam und GR. Schatzmann, NEOS, MFG)

gegen 2 Stimmenthaltungen (GR. Faber Miriam und GR. Schatzmann)

angenommen.

3.)

Erstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im ZBG;
Auftragsvergabe
SD-Fu-04-2025

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 13.05.2025:

Beiliegende Zuschlagserteilung an die Fa. EWW Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels, betreffend der Vergabe zur Erstellung einer Ladeinfrastruktur, mit einer Auftragssumme von € 62.382,92 (darin enthalten: 20% USt in der Höhe von 10.397,15) (Beilage B1) wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

4.)

Kündigung des Vertrages der Stadt Wels betreffend Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen sowie des ruhenden Verkehrs
FD-Park-10501-2025

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 13.05.2025:

Das beigefügte Kündigungsschreiben an den ÖWD Österreichischer Wachdienst security GmbH & Co KG wird beschlossen.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Ich dachte, wir haben einen Partner, mit welchem wir seit 1994 zusammenarbeiten und dann lese ich in den Unterlagen, dass man im Wesentlichen mit der Arbeit unzufrieden war. Mir ist ganz besonders aufgefallen, dass die erwarteten Strafmandate im ruhenden Verkehr zurückgingen. Man geht grundsätzlich davon aus, dass sich der Bürger nicht an die Sachen hält. Dann will man ein bestimmtes Umsatzvolumen mit den Strafmandaten haben. So steht es auf jeden Fall für mich drin. Das ist auch eine der Begründungen, warum wir den Vertrag kündigen. Es wird vermutlich in den letzten Monaten ein Korrekturgespräch gegeben haben, das wird protokolliert sein und man wird gesagt haben, wenn sich da nichts verbessert, dann wird man den Vertrag aufkündigen. Von dem weiß ich nichts. Wenn du nickst, kann ich nur davon ausgehen, dass es stimmt. Und auf jeden Fall ist das da nicht Teil von der gesamten Unterlage und der Begründung dieses Antrags.

Man kann sich einen neuen Partner suchen, keine Frage. Vielleicht macht es ein anderer besser. Natürlich stimmt es, dass die Gesinnung/der politische Zugang nicht ausschlaggebend sein kann, ob jemand einen Auftrag vom öffentlichen Dienst bekommt

oder nicht. Das ist für mich selbstverständlich. Was für mich aber insgesamt in der Diskussion ein Fassbruch war, war dieser niederschwellige Auftrag der neuen Firma, der sozusagen am Stadtsenat und am Gemeinderat vorbei passiert ist und dass dies die letzten Jahre eine andere Firma machte. Acht oder neun Personen von der Firma wurden schon angelobt. Die Aussagen in der Öffentlichkeit waren sehr gut. Das hat super gepasst. Da hat man sich jetzt festgelegt, aber vorher habe ich das nicht in diesem Zusammenhang gehört. Wenn ich gefragt werde, dann äußere ich auch meine Vermutungen, denn das tut jeder andere auch. Ich halte auch deinen Vorschlag für sehr gut, dass man sich insgesamt ansieht, wie man mit solchen Dingen umgeht. Besonders wenn es um die Qualität des Zusammenlebens geht und wie wir nicht-korrektes Verhalten (vom Parken bis zur Müllsünde) verfolgen und ahnden.

Bei der letzten Sitzung (Thema Alkoholverbot am Kaiser-Josef-Platz) brachte ich einen Vorschlag ein, dieser wurde zugewiesen. Dieser könnte die Hülle sein, wo wir das auch gemeinsam diskutieren. Dann wird das Ganze vielleicht ein fruchtbares Ergebnis haben.

Vzbgm. Kroiß: Tatsächliche Berichtigung zu GR. Reindl-Schwaighofer, MBA! Wenn du behauptest, ich habe das am Stadtsenat vorbeigespielt, dann stimmt das bitte nicht. Das war im Stadtsenat und es war im Ausschuss. Ich habe es nicht vorbeigespielt. Ich möchte das auch schriftlich festgestellt haben. Es wurde nicht vorbeigespielt!

Du kommst schon wieder mit dieser unterschwelligen Geschichte. Wir haben sozusagen „gemauschelt“. Nein, es war im Stadtsenat und es war im Ausschuss. Es wurde darüber diskutiert und auch darüber abgestimmt.

GR. Wiesinger: Ich möchte mich jetzt wieder auf den Tagesordnungspunkt 4 konzentrieren. Da geht es, wie der Referent richtigerweise sagte, um die Kündigung des ÖWD, der seit 1994 für den ruhenden Verkehr verantwortlich ist. So wie es mir geschildert wurde, ist im Ausschuss dokumentiert und berichtet worden, dass es schon seit längerer Zeit zu Problemen gekommen ist. Es gab schon Gespräche. Es gibt einen schriftlichen E-Mailverkehr mit der Zentrale Linz, wo auch angekündigt wurde, dass es - falls es zu keiner Verbesserung kommt - die Kündigung ausgesprochen wird und deshalb ist heute dieser Antrag auf der Tagesordnung.

Um die Spannung vorweg zu nehmen, wir werden den Antrag unterstützen und zustimmen, aber ich möchte in dem Zusammenhang noch ein paar Überlegungen mitgeben. Herr Kollege StR. Dr. Oberndorfer hat im Tagesordnungspunkt 2. den Runden Tisch angesprochen, dieser würde in Verbindungen mit dem ÖWD und mit der Neuausschreibung Sinn machen. Warum? Natürlich hat eine Ausschreibung durchaus vielleicht Risiken. Es könnte teurer werden. Es könnte zu Problemen kommen, was die Umstellung betrifft. Es ist meistens nicht reibungslos. Aber ich sehe bei der Neuausschreibung eine Chance, dass wir die gesamte Überwachung der Kurzparkzone vielleicht neu überdenken. Vielleicht könnte man prüfen, ob man nicht die Überwachung auf das gesamte Stadtgebiet ausweitet. Jetzt ist es nur in gewissen Bereichen angedacht und auf den gesamten ruhenden Verkehr ausweitet. Warum? Ich denke, wenn der neue Partner auch den ruhenden Verkehr im gesamten Welser Gebiet überwacht und überprüft, würde das zu einer massiven Entlastung der Welser Polizei führen. Es ist in unser aller Sinn, die Polizei zu entlasten, dass sie sich wirklich auf die konkreten und wichtigen Aufgaben konzentrieren kann.

Ein dritter Punkt ist mir auch noch wichtig, da bin ich fast ein bisschen wie ein Wanderprediger. Vielleicht schaffen wir es, mit der Ausschreibung endlich im 21. Jahrhundert anzukommen. Ich möchte die digitale Parkkarte ansprechen. Vielleicht schaffen wir es, dass wir mit dem neuen Partner ein System etablieren können, wo man die Dauer- und Bewohnerparkkarten digital abfragen kann. Dass man im 21. Jahrhundert noch einen A4-Kartondeckel in die Windschutzscheibe legen muss, der im zweiten Jahr fast nicht mehr lesbar ist, steht einer Stadt nicht gut zu Gesicht. Vielleicht schaffen wir es, durch technische Möglichkeiten, dies praxisnaher und besser zu machen. Das wäre nett.

GR. Schatzmann: Im Bereich der Ordnung tut sich etwas in Wels - der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit und wieder einmal ohne erkennbaren Plan. Vzbgm. Kroiß führte schon aus, das hängt nicht zusammen und man muss es Schritt für Schritt machen. Ich persönlich finde aber schon, dass es Sinn macht, wenn man das zusammenhängend macht und es - wie StR. Dr. Oberndorfer vorgeschlagen hat - bei einem gesamten großen Runden Tisch besprechen könnte.

Des Weiteren möchte ich einen anderen Vorschlag machen. Statt Dienste, die die städtische Ordnungswache schon übernehmen könnte bzw. diese auszubauen und ständig an Private zu vergeben, könnte man andenken, dass man das alles (Ordnungswache, Parkraumbewirtschaftung, Waste Watcher) unter ein gemeinsames Dach des Magistrates und damit unter die Kontrolle der Öffentlichkeit bzw. des Gemeinderates bringen könnte. Damit können wir sicherstellen, dass es keine Parteilichkeit gibt.

GR. Kroiß: Wir vermischen jetzt wieder Kraut mit Rüben, denn die Waste Watchers sind nur für eine kurze Zeit zur Unterstützung und Abdeckung der Spitzen der Ordnungswache eingestellt worden. Das würde Mehrkosten verursachen für die Zeiträume Herbst/Winter, wo ich diese Waste Watcher und diese zusätzliche Überwachung nicht brauche. Somit ist dieser Schritt jetzt gar nicht so schlecht, man hat eine externe Firma und man kann vergleichen, welche Arbeiten sie gemacht haben oder nicht.

Ist das ein gutes Sinnbild für die Stadt Wels, wenn wir jetzt zwei Firmen (die eine wurde gekündigt, die andere haben wir woanders eingestellt) so in dieses mediale Interesse stellt? Andere Städtekunden könnten bei Firmen vorsichtig sein und sagen, Wels hatte da schon Probleme. Ich finde der Rahmen für diese mediale – um nicht zu sagen - „Ausschlachtung“ der beiden Unternehmen macht kein gutes Bild. Es gibt einen kleinen Rahmen, der nennt sich Ausschuss und ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit, da kann man diese Dinge gut besprechen. Es ist ganz normal in der Wirtschaft und in Firmen, dass man Verträge nach langer Zeit einfach wieder einmal ausschreibt, um zu sehen, welche Angebote/Maßnahmen/Dienstleistungen man abrufen kann. Das ist in der Wirtschaft ganz üblich. Also ich verstehe nicht, warum die Stadt Wels dieses Recht nicht auch haben soll.

StR. Rammerstorfer: Vielleicht soll man das Problem auch ein bisschen bei der Ursache angehen. Wir haben vernommen, dass der Grund dieser Diskussion die zu wenigen Einnahmen sind, weil offenbar zu wenig Parksünder gefunden werden und da könnte wiederum die Ursache sein, dass unsere Parkgebühren so niedrig sind, dass überhaupt kein Anreiz zum Parksündigen besteht. Die Erfolglosigkeit des bisherigen

Vertragspartners liegt vielleicht darin begründet und im Sinne der aktuellen Stunde, wo wir schon über die Stadtfinanzen diskutierten, möchte ich da durchaus anregen, dass wir im Zuge der Neuvergabe die Gebührenhöhung beim Parken auch wieder einmal einbringen. Dann haben wir auch einen größeren Anreiz, vielleicht zu sündigen. Dann hat die Arbeit dieser Menschen durchaus auch einen Sinn, weil man nicht nur kontrolliert, was ohnehin bezahlt wurde, sondern vielleicht auch den einen oder anderen Strafzettel ausstellen kann. Eine Win-Win Situation für die Gemeindefinanzen möchte ich kurz hier anregen.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Raggl-Mühlberger.

Bgm. Dr. Rabl: Bei diesem Tagesordnungspunkt möchte ich ein paar Dinge richtigstellen. Zum einen geht es überhaupt nicht darum, dass der Wachdienst zu wenig Strafmandate verteilt hätte. Das ist zu keiner Zeit Bestandteil unserer Überlegungen für einen Wechsel gewesen. Es waren die zahlreichen Beschwerden und ich bin froh, dass sich die Fraktionsvorsitzende der SPÖ – GR. Silvia Huber, MPA - den Schriftverkehr dazu auch ansah. Ich habe auch volle Transparenz in diesem Zusammenhang zugesagt. Man konnte sehen, welche Beschwerdeschreiben die Fachabteilung an den zuständigen Vertragspartner geschickt hat und was alles in dem Zusammenhang nicht passt. Es ist daher eine Mähr, dass es daran liege, dass zu wenig Strafmandate verteilt worden wären. Das spielte zu keiner Zeit eine Rolle.

Ich möchte jetzt noch die Aussage von GR. Schatzmann aufgreifen, welche aus meiner Sicht grundvernünftig ist, nämlich zu überlegen, ob man die Voraussetzungen und die Leistung, die derzeit extern erbracht wird, nicht unter ein Gesamtdach bringt und die Ordnungswache in diesem Zusammenhang so ausstattet (nicht nur personell, sondern auch von ihren jeweiligen Ausrüstungsstandards), dass alles die Ordnungswache machen kann und das unter einer politischen Kontrolle. Ich halte das für den richtigen Weg. Ich bin kein Typ, der gerne Dinge auslagert, ganz im Gegenteil. Ich glaube, dass die Stadt Wels durchaus mit ihren Beteiligungen die Möglichkeit hat, diese Dinge soweit es geht selbst abzuwickeln. Ich werde daher auf diesen Vorschlag gerne zurückkommen, wenn es darum geht, Überlegungen in diese Richtung weiter zu betreiben. Deswegen bin ich froh, dass GR. Schatzmann diese Idee ebenfalls aufgebracht hat. Heute Vormittag haben wir genau diese Überlegung auch im internen Kreis diskutiert. Welche Möglichkeit gibt es, dass wir so weit wie möglich Leistungen durch die Stadt Wels oder ihre Beteiligungsgesellschaften selbst erbringen? Das ist aus meiner Sicht ein völlig richtiger Weg.

GR. Huber, MPA: Ich muss jetzt meinen Fraktionskollegen natürlich in Schutz nehmen. Natürlich spielte der Einnahmenrückgang schon eine Rolle, Herr Bürgermeister. Das wurde auch vom Mitarbeiter im Ausschuss so gesagt, es sind Rückgänge zu verzeichnen. 33 % weniger bei Halte- und Parkverboten - vor allem beim ruhenden Verkehr weniger Mandate. Das hat er im Ausschuss so gesagt. Es wird sich jeder erinnern können, der im Ausschuss ist. Ich habe dann darauf gesagt, das kann nicht wirklich der Grund sein, woraufhin dann natürlich die Fehlbuchungen und die Beanstandungen gekommen sind. Ich habe es mir angesehen, es gibt auch einen Mailverkehr darüber, aber es spielte durchaus eine Rolle, dass die Strafmandate zurückgegangen sind.

Vzbgm. Kroiß: Ich möchte dazu noch etwas ergänzen, liebe Silvia. Das hast du jetzt, glaube ich, verschwiegen – ja, die Strafmandate sind zurückgegangen, nämlich ohne plausible Erklärung. Das muss man immer ein wenig dazusagen. Ich glaube nicht, dass jetzt plötzlich alle Autofahrer richtig parken. Es gibt dazu natürlich diese klare Stellungnahme der Fachabteilung, das wurde bereits ausgeführt. Ja, GR. Markus Wiesinger, man muss sich anschauen, wie kann man den ruhenden Verkehr mitüberwachen. Man muss sich ansehen, ob man die Möglichkeit hat, eine digitale Bewohner- oder Firmenparkkarte einzuführen. Herr Bürgermeister hat es bereits ausgeführt, was kann man alles in ein Paket zusammenpacken, um diese Ausschreibung zu machen. Aber wir sind jetzt da, dass der Gemeinderat beschließen muss, dass die Kündigung erfolgen soll. Dann können wir zur Ausschreibung übergehen. Ich ersuche daher um Zustimmung.

Der Antrag zu Punkt 4. der Tagesordnung wird mit

29 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-Fraktion ohne GR. Reindl-Schwaighofer, MBA, ÖVP- Fraktion, NEOS, MFG)
gegen 5 Stimmenthaltungen (GR. Reindl-Schwaighofer, GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

5.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
die Festsetzung von Tarifen für die Sommerferienaktion 2025
(Ferienaktion-Tarifordnung 2025)
BK-J-271-04-1-2025

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 13.05.2025:

Die beiliegende Sommerferienaktion-Tarifordnung 2025 wird beschlossen.

GR. Umlauf: Ich möchte mich wieder ganz herzlich für das wirklich tolle und vielfältige Ferienprogramm bedanken. Ich glaube, wir haben da wirklich ein gutes Angebot in der Stadt Wels, das gern genutzt wird. Das weiß ich selber als Mutter. Die Kurse sind relativ schnell ausgebucht. Es ist gar nicht so einfach, dass man einen Platz bekommt, aber wir haben heuer wirklich wieder ein tolles Programm, wo jeder etwas findet.

Ich möchte aber gerne meine Kritik vom letzten Jahr wiederholen und ich habe es mir jetzt herausgesucht, in Linz ist das Ferienprogramm (das geht sogar bis inklusive Oktober) seit 02.05. bekannt. Da kann man schon ein bisschen schauen, welche Kurse und Programme es gibt und wo man die Kinder anmelden kann. In Steyr ist das

Programm seit 19.05. bekannt und in Thalheim seit Mitte Mai. Ich würde mir wirklich wünschen, dass wir es in Wels auch schaffen, das Programm Mitte Mai herauszugeben und die Eltern informieren können, wann wir welches Programm haben. So können die Eltern ein bisschen besser planen, wo die Kinder im Sommer betreut sind.

GR. Wohlschlager: Die Dienststelle Schule, Sport und Zukunft hat auch in diesem Jahr wieder ganze Arbeit geleistet. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei Mario Kastner und seinem Team zu bedanken. Das ganze Team steht für mich als Gemeinderätin immer für Fragen zur Verfügung. Ich bekomme kompetente und sofortige Auskunft und wenn es einmal nicht möglich ist, gleich zu antworten, kommt innerhalb kürzester Zeit die Rückmeldung. Auf der anderen Seite habe ich auch viele Berührungspunkte mit der Dienststelle mit meinem Verein Abenteuer Familie und es ist immer eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe und vor allem eine, die auch Spaß macht. Ich hoffe, für beide Seiten.

Wieder zurück zum Sommerferienprogramm. Ich gebe der Kollegin GR. Umlauf Recht. Es ist ein vielfältiges Angebot. Es ist für alle Altersklassen etwas dabei. Es gibt Teile für den kreativen Bereich, für den sportlichen und den technischen Bereich. Es gibt Tagesausflüge, es gibt Tagesaktivitäten, aber auch die Möglichkeit, eine ganze Woche in unterschiedlichen Camps teilzunehmen. Zu deiner Kritik, Gloria, natürlich wünscht man sich als Elternteil, dass man etwas früher informiert wird oder Entscheidungen etwas früher treffen kann. Du hast die Frage auch im Ausschuss schon gestellt und Mario hat darauf auch geantwortet. Es sind irrsinnig viele Vereine und Organisationen dabei und noch einmal „Hut ab!“ vor der Organisation. Man muss es erst einmal schaffen, alle unter einen Hut zu bringen. Wenn es früher möglich wäre - da bin ich mir sicher - hätte es die Dienststelle in Auftrag gegeben bzw. früher abgewickelt. Aber es liegt oft einfach wirklich an den Organisationen und Vereinen, dass die Rückmeldungen so spät kommen.

Was mir persönlich beim Sommerferienprogramm noch recht gut gefällt, ist, dass es wirklich in den Kindergärten und Schulen verteilt wird. Das heißt, das Programm kommt direkt zu den Familien nach Hause. Näher können wir Aktivitäten und Aktionen nicht mehr an die Familien bringen. Und was ich mir auch noch persönlich wünsche, letztes Jahr waren es 771 Anmeldungen, heuer sollen es mindestens 772 Anmeldungen werden. Den Kindern viel Spaß, den Eltern hoffentlich Entlastung und der Dienststelle noch mal ein herzliches Dankeschön.

Vzbgm. Kroiß: Ich möchte mich auch den Dankesworten anschließen, ganz besonders der Dienstelle Schule, Sport und Zukunft sowie Mario Kastner. Ich darf noch einmal auf die Wortmeldung eingehen, warum wir etwas später dran sind. Das Thema ist, dass wir den letzten Gemeinderat einfach nicht schaffen, weil sich das mit der Vielzahl unserer Angebote nicht ausgeht und wir brauchen zuerst diesen Gemeinderatsbeschluss, damit die Tarifordnung beschlossen werden kann. Morgen geht die Info raus. Anmeldung ist dann mit 16. Juni möglich. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Antrag zu Punkt 5. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

6.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Herabsetzung der Mindestverwaltungsstrafe für Verstöße gegen die
Leinen- oder Maulkorbpflicht nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2024;
Resolution an den Oö. Landtag
Verf-015-I-13-2025

Vzbgm. Kroiß: Es geht darum, dass die Mindeststrafe bei einer Übertretung nach dem Hundehaltegesetz, dass diese Mindeststrafe bei Übertretung der Leinen- oder Maulkorbpflicht reduziert wird. Hintergrund ist, dass laut dem oberösterreichischen Hundehaltegesetz bei einem Verstoß gegen die Leinen- oder Maulkorbpflicht eine Mindeststrafe von 200 bzw. 500 € bei Paragraph 6 Hunden vorgesehen ist. Das maximale Strafausmaß beträgt 7.000 €. Das heißt, die Behörde/der jeweilige Referent kann sich in diesem Rahmen bewegen. Er kann aber nicht unterschreiten. Und wir glauben, dass diese Mindeststrafe von 200 bzw. 500 € im Verhältnis zu anderen Verwaltungsübertretungen, etwa im Verkehrsbereich, als relativ hoch anzusehen sind.

Die Höhe der Strafe bei Verletzung der Leinen- oder Maulkorbpflicht stößt bei vielen Hundebesitzern auf Unverständnis und kann auch durchaus für Personen mit einem geringen Einkommen zu einer schweren finanziellen Belastung führen. Es sollte einfach der Behörde möglich sein, dass sie unterscheiden kann, wird diese Verwaltungsübertretung um 6 Uhr in der Früh auf der Traunuferstraße gesetzt, wo der Hund alleine läuft und niemand auf der Straße ist oder setzt der Hundebesitzer diese Übertretung um 12 Uhr mittags in der Fußgängerzone. Das heißt, wir sind einfach der Meinung, es sollte hier die Mindeststrafe auf 70 € reduziert werden. Natürlich muss es eine erstmalige Anzeige sein, natürlich muss die Einsicht des Hundebesitzers gegeben sein und - wie ich bereits ausgeführt habe - es muss auch zeitlich und örtlich möglich sein, zu unterscheiden, wann und wo diese Übertretung gesetzt wird. Wir sind einfach der Meinung, diese Mindeststrafe ist zu hoch und sollte reduziert werden. Es sollte daher ein Antrag an den Oö. Landtag in der Resolution gesetzt werden mit der Bitte, diese Mindeststrafe zu reduzieren. Ich ersuche um Diskussion und dann um positive Abstimmung.

StR. Rammerstorfer: Danke an Vzbgm. Kroiß für den Vorstoß in dieser Sache, für die ich durchaus Verständnis habe. Ich war dieses Wochenende auf zwei Veranstaltungen, am Volksfest im Schlachthof und am Fest der Kulturen im Volksgarten, wo viele von euch auch waren. Bei beiden Veranstaltungen habe ich in etwa 15 Hunde gesehen. Von diesen Hunden hat keiner die gesetzliche Voraussetzung erfüllt, nämlich bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen Leine und Maulkorb zu tragen. Das wäre nämlich hier gegeben. Ein paar bzw. die meisten trugen eine Leine. Maulkorb sah ich überhaupt keinen und auch die höchst zulässige Leinenlänge von 1,5 m ist in einigen Fällen zweifellos überschritten worden. Das heißt, laut Hundehaltergesetz hätte jede einzelne Hundebesitzerin, die auf diesen beiden Veranstaltungen war, mit einem Minimum von 200 € Strafe bestraft werden müssen. Zumindest in einem Fall, wo es auch ein sogenannter Listenhund war, wären wir bei 500 €. Passiert ist, das muss man sagen, nichts.

Die Höhe der Strafe macht möglicherweise ein Einschreiten der Behörden durchaus für die Exekutive unangenehm. Wie man aus anderen Geschichten kennt, wird hier oft aufgrund der Höhe der Strafe maximal eine Verwarnung ausgesprochen. Insofern die Exekutive diese Strafbestimmungen überhaupt kennt, denn das Hundehaltergesetz ist durchaus ein sehr vielfältiges Papier. Eine vielleicht kleine Schwachstelle im Antrag der FPÖ ist, dass im Text zwar mehrmals die Leinen- oder Maulkorbflicht erwähnt wird, nicht aber die besagte Leinen- und Maulkorbpflicht, wie beispielsweise bei Menschenansammlungen oder bei Veranstaltungen und die stellt meines Erachtens das größere Problem dar. Der Gesetzesverweis im Antrag der Freiheitlichen ist aber durchaus richtig auf Paragraph 9 Absatz 2, der diese Leinen- und Maulkorbpflicht regelt.

Zum eigentlichen Anliegen der FPÖ (den Strafrahmen kleiner zu halten), muss ich sagen, ich verstehe es, aber es gibt auch durchaus plausible Gegenargumente. Also ich habe auch viele Beschwerden von den Besitzern großer und kleiner Hunde gehört. Umgekehrt auch die Gleichsetzung im Strafrahmen von großen und kleinen Hunden. Da gibt es noch viel Diskussionsbedarf. Wir haben auch Gott sei Dank eine gute Diskussionskultur und ein gutes Diskussionsklima zum Thema. Wir haben am Mittwoch wieder einen Termin mit dem Landesrat Lindner zum Hundehaltergesetz und nächste Woche ist ein Termin mit Vizebürgermeister Kroiß vereinbart. Das heißt, wir bleiben hier dran. Es soll das Hundehaltegesetz, das seit Dezember 2024 in Kraft ist, nach zwei Jahren ohnehin automatisch evaluiert werden. Wir sollten uns als Stadt darauf verständigen, dass wir unsere Kritikpunkte, die ich als zuständiger Referent für das Tierheim, natürlich vielfach mitbekomme und Vizebürgermeister Kroiß natürlich als zuständiger Referent für die Sicherheit, gegenüber dem Land mit Verbesserungsvorschlägen gemeinsam vorbringen. Das wäre jetzt die eigentliche Idee bzw. das ist in Arbeit. Wir sind auf alle Fälle dran und wir hoffen auf eine rege Diskussion im Interesse der Hundebesitzer, aber auch der Menschen, die schlicht und ergreifend Angst vor Hunden haben.

Ich bin selber kein großer Hundefreund und habe oft genug erlebt, dass irgendwelche Hunde auf meine Kinder gesprungen sind und sie abschleckten. Aber natürlich verstehe ich auch die Ängste und Sorgen der Hundebesitzer, weil teilweise mit diesem neuen Hundehaltergesetz wirklich überbordend reglementiert wird. Das andere große Interesse, welches ich natürlich vertreten muss, ist das Interesse des Welser Tierheims. Z.B. die vielen behördlichen Abnahmen und freiwilligen Abgaben von Hunden, weil es schlicht und ergreifend nicht mehr leistbar ist. Aber wir sind in einer guten Diskussion und die werden wir unabhängig davon fortführen, wie diese Abstimmung jetzt ausgeht.

<u>GR. Scheinecker, BA:</u> Ich habe tatsächlich sehr lange überlegt als ehemalige Hundebesitzerin. Mein Hund ist leider verstorben. Also ich liebe Hunde, aber gleichzeitig muss ich sagen, dass vor allem die Nichteinhaltung der Leinenpflicht ein Riesenthema für meinen Alltag mit Hund war. Ich habe bekanntlich auch zwei kleine Töchter. Ich wohne in der Au und es war mir die letzten drei Jahre mit meinen Kindern nicht mehr möglich, gleichzeitig mit meinem Hund und meinen Kindern spazieren zu gehen. Mir sind ständig wildfremde Hunde entgegengelaufen, niemand hat sich daran gehalten, meine Kinder waren ständig in der Situation, dass fremde Hunde auf unseren Hund (der an der Leine war) zugelaufen sind. Meine Kinder sind rechts und links in den Graben oder in die Brennnesseln gefallen und das ist so ausgeartet, dass mein Hund schließlich aggressiv wurde, weil er meine Kinder gegen diese freilaufenden Hunde beschützen wollte. Ich hatte da mehrere Streitdiskussionen mit Hundebesitzern, die dann 10 Minuten später auftauchten und ich ihnen erklärte, dass sie ihren Hund anleinen sollen. Es hat ja auch

einen Grund, warum meiner angeleint ist. Das ist eben diese Geschichte mit dem Bedürfnis, dass man seinen Hund freilaufen lassen soll, aber auf der anderen Seite gibt es aber auch ein reales Schutzinteresse. Wenn ich überlege, was wichtiger ist, das Bedürfnis meines Hundes quer über die Wiese zu laufen oder das Interesse meiner Kinder, mit ihrer Familie gemeinsam spazieren zu gehen, dann sage ich, das Interesse meiner Kinder toppt das Bedürfnis meines Hundes.

Kollege StR. Rammerstorfer brachte es gut auf den Punkt. Es gibt durchaus Möglichkeiten, sich dieses Hundehaltegesetz anzusehen und zu überlegen, was man evaluieren soll. Diese gemeinsame Leinen- und Maulkorbpflicht wird sehr konsequent ignoriert bis zu einem gewissen Grad. Es gibt sicher auch in Wels immer noch zu wenig Hundefreilaufzonen. Es gibt die Notwendigkeit für Hunde, sich einmal frei zu bewegen, das verstehe ich auch. Aber grundsätzlich ist es so, dass es kein Argument sein kann, das Gesetz sei zu streng und deshalb machen wir einfach die Strafen billiger, dann können die Leute besser damit spekulieren, ob sie sich daran halten. Da beißt sich die Katze in den Schwanz in meinen Augen. Das Wesentliche ist, zu schauen, wie man ein Zusammenleben von Menschen, Hunden und Familien möglich macht. Wie schafft man es, dass man die Kinder schützt und auch die Hundebesitzer zufriedenstellt? Die Reduktion des Strafausmaßes ist der falsche Weg. Eine geringere Strafe löst heute keinen Konflikt und eine Frage steht schon im Raum. Warum halten sich die Leute nicht daran? Da gibt es Evaluierungsmöglichkeiten, wie Kollege StR. Rammerstorfer schon erwähnte. Dieses Gesetz wird auch evaluiert. Da kann man alles einbringen. Ich halte aber eine Resolution, die sich rein um die Höhe der Kosten dreht, für sehr marginal und unnötig in diesem Kontext. Nachdem wir alle wissen, wie die Mehrheiten im Oö. Landtag aussehen, verstehe ich nicht ganz, warum die FPÖ diesen Antrag hier im Gemeinderat einbringt, wo sie doch auch gemeinsam mit der ÖVP die Koalition in der Landesregierung stellt. Da gibt es bessere, schnellere und direktere Kommunikationsmöglichkeiten als hier im Gemeinderat.

Insofern wird die SPÖ diesem Antrag nicht zustimmen, weil es sehr einseitig und kurz gegriffen ist und in Wirklichkeit nur diejenigen schützt, die sich nicht an Gesetze halten. Das schützt aber nicht diejenigen, die vielleicht darauf achten, dass diese Gesetze eingehalten werden und es als wichtig erachten. Es schützt unsere Kinder nicht, die sich vor Hunden fürchten und es schützt andere Hundebesitzer nicht, die sich an diese Gesetze halten.

Ich glaube auch, dass die Strafhöhe ein Thema ist. Ich hatte 15 Jahre lang einen Hund und ich kann sagen, ich wurde nicht einmal kontrolliert. Nicht einmal. Die wenigsten von uns werden regelmäßig kontrolliert. Es gab eine Situation, da wurde ich verwarnt, weil auch ich ohne Leine ging. Wenn niemand da ist und mein Hund ganz alleine ist, dann gibt es keinen, der mich anzeigt. Es wird dann problematisch, wenn ich tatsächlich andere Leute belästige und das haben wir in diesem Kontext.

<u>GR. Wehofsich:</u> Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen. Das hat mehrere Gründe. Wenn man sich ansieht, was in den letzten paar Jahren passierte, z.B. im Jahr 2023 ein Todesbiss in Oberösterreich. Ich kann davon selber ein Lied singen, denn ich habe eine Narbe von einem Hund, das ist schon 30 Jahre her und meine Frau wurde voriges Jahr gebissen.

Ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Initiativantrages in den zuständigen Ausschuss.

Der Antrag von GR. Wehofsich auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 6) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

5 Ja-Stimmen (GRÜNE-Fraktion, MFG)

gegen 29 Nein-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion, NEOS)

abgelehnt.

GR. Schatzmann: Wer einen Hund hält, übernimmt Verantwortung. Nicht nur für sich und für den Hund, sondern auch für alle anderen, die mit dem Hund in Berührung kommen und mit ihm zusammentreffen könnten. Um diese Verantwortung zu unterstreichen, gibt es auch für das Nichteinhalten entsprechende Strafbedingungen. Hier fordert die FPÖ nun Strafminderung. Das hätte ich bei der selbsternannten Law-and-Order-Partei für 2025 nicht auf meiner Bingo Karte gehabt. Aber sehen wir uns das genau an.

Wie Vzbgm. Kroiß bereits ausführte, soll die Mindeststrafe für den Verstoß gegen die Leinen- oder Maulkorbpflicht gesenkt werden. Dieses Gesetz schreibt vor, dass Hunde in der Öffentlichkeit entweder an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen müssen. Völlig nachvollziehbar. Wie gesagt, es gibt auch eine Verantwortung.

Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen noch einen Hund besitzen, aber ich habe zu Hause eine Hündin und beim täglichen Spaziergang passiert es regelmäßig, dass meist kleinere Hunde unangeleint auf uns zugestürmt kommen und meine Hündin attackieren wollen. Die Leinenpflicht gibt es aus gutem Grund. Sie schützt Hunde und Menschen. Wer dagegen verstößt, muss mit einer Strafe rechnen und das halte ich für absolut gerechtfertigt. Denn wer keine Strafe zahlen will, hat es ganz einfach. Er oder sie hält sich an das Gesetz. Er oder sie kommt der Verantwortung nach und die Verantwortung besteht, ob der Hund groß oder klein ist. Umso unverständlicher ist es, warum ausgerechnet die FPÖ jetzt die Strafe für solche Verstöße lockern will. Die FPÖ wollte vor gar nicht allzu langer Zeit die verpflichtende Hundeabgabe drastisch erhöhen - zum Nachteil aller Hundebesitzer. Das konnten wir GRÜNE mit einem Abänderungsantrag verhindern. Aber eine leicht vermeidbare Strafe für gefährliches Verhalten möchte die FPÖ jetzt senken. Das ist kein Beitrag zur Sachpolitik, das ist reinster Populismus. Diesen Antrag kann man nur ablehnen.

GR. Wiesinger: Es geht um eine Resolution der FPÖ bezüglich des oberösterreichischen Hundehaltegesetzes. Es geht um eine Reduktion der Verwaltungsstrafe für die Leinen- und/oder Maulkorbpflicht. Der Kollege hat schon von dem Hintergrund gesprochen, aber ich möchte den Hintergrund noch ein bisschen ausweiten. Das Hundehaltegesetz in der jetzigen Form ist eine Novelle. Es wurde erstmals 2021 beschlossen und am 04. Juli letzten Jahres gab es eine Novelle mit Wirksamkeit 01. Dezember. Ziel dieser Novelle war eine höhere Ausbildungserfordernis für die Hundebesitzer, eine erhöhte Anforderung für spezielle Hunderassen (speziell was Leinen- und Maulkorbpflicht betrifft) und mehr Handhabe für Gemeinden. Interessant ist auch, wie die Beschlüsse im Landtag gefallen sind. Die Landesregierung (wir wissen alle, welche Parteien hier vertreten sind) hat diese

Novelle einstimmig beschlossen und im Landtag gab es lediglich beim Paragraph 6 (hier geht es um die Hunde einer speziellen Rasse) ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten. Und wichtig auch noch zu erwähnen, weil schon sehr viel vom Evaluieren gesprochen wurde, es wurde in der Debatte klar festgehalten, dass es in zwei Jahren eine verpflichtende Evaluierung des Hundehaltegesetzes in der jetzigen Form geben soll.

Deshalb bin ich ein bisschen verwundert, dass man nach einem halben Jahr einen Aspekt herauszieht und diesen jetzt geändert haben möchte. Ziel dieser Novelle war eine klare Verschärfung des Hundehaltegesetzes. Der Kollege erwähnte die schrecklichen Ereignisse in Naarn. In der Zeitung wurde es so salopp formuliert, dass es um die Pampa gehen würde. Herr Kollege Vzbgm. Kroiß, der Vorfall in Naarn ist nicht auf einem Gehsteig im Ortsgebiet passiert. Das war in der Pampa, das war ein Waldweg. Auf dem Feld ist diese Dame angefallen worden und der Kollege Klinger von der FPÖ hat gegenüber dem ORF angegeben: „Es braucht diese Verschärfungen, damit Hundehalter wissen, was sie zu tun haben, dass diese Vorfälle nicht mehr passieren."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht hier um die Sicherheit der Passanten im öffentlichen Raum, im städtischen Raum. Das muss unser oberstes Gebot sein und die Strafen sind leider notwendig für jene Personen, die sich nicht an dieses Gesetz halten. Aus diesem Grund stimmen wir diesem Antrag nicht zu.

<u>GR. Wippl, LLM BA BA:</u> Wir alle wissen, Regeln sind wichtig und ich möchte ein paar Klarstellungen vornehmen. Wir stellen die Leinenpflicht grundsätzlich nicht in Frage, so wie es oft angedeutet wurde. Ereignisse wie Hundebisse sind auch nicht zu verharmlosen. Das möchte ich auch klarstellen. Aber ich möchte auch zwei Beispiele geben, warum eine Reduktion der Mindestverwaltungsstrafe sinnvoll wäre.

Beispielsweise eine ältere Dame in einem Bus mit ihrem kleinen Malteser, er ist an der Leine, bräuchte aber einen Maulkorb. Er ist ganz ein ruhiger, lieber Hund, sitzt unter dem Sitz. Kontrolle: 200 € Strafe. Da fragt man sich grundsätzlich, ob das verhältnismäßig ist. Ein weiteres Beispiel sind Verkehrsübertretungen, beispielsweise die 30er Zone. Ich habe das vorher sogar gegoogelt. Wenn man 1 bis 10 km/h schneller fährt, sind es 20 bis 50 €. Bei 11 bis 20 km/h sind es 70 € und bei 21 bis 30 km/h ab 150 €. Und natürlich kommen da noch diverse Vermerke dazu, aber mir geht es grundsätzlich nur um den Geldbetrag. Ich frage mich schon, was ist gefährlicher? Das soll auch nicht in den Raum gestellt werden. Es ist beides gefährlich. Wenn ich jetzt 30 km/h schneller fahre in einer 30er Zone (Strafe ab 150 €) oder ich bekomme 200 € Strafe wegen meinem lieben Hund, ist das schon extrem.

Ich möchte auch zurückweisen, dass man sagt, es ist straffrei - das ist es nicht. Es wird eine Mindeststrafe von 70 € geben und da ist auch noch ein Spielraum. Das ist wirklich das absolute Minimum und es kommt immer auf die Situation an. Das heißt, wenn Hunde einen Hund an der Leine anfallen und der Besitzer ist wenig einsichtig, dann soll er wirklich bestraft werden. Aber wenn es dem Besitzer leidtut, er einsichtig ist und so etwas nicht mehr vorkommt, dann ist das etwas anderes. Und wie gesagt, da kann man sich sozusagen in diesem Bereich bewegen. 70 € sind das Minimum und es gibt eine Strafe. Es ist nicht so, wie oft durchgeklungen ist, dass es keine Strafe gibt. Diese Gesetzesbrüche sind grundsätzlich nicht zu verharmlosen, aber es ist mit gesundem Menschenverstand zwischen einer gefährlichen und einer harmlosen Situation oder

zwischen einer absichtlichen Missachtung oder einfach einem menschlichen Versäumnis zu unterscheiden.

Vzbgm. Mag. Schinninger: Wer von uns hat es noch nicht erlebt oder noch nie erlebt? Es kommt dir ein Hund entgegen, bellend und ziemlich schnell. Warum kommt er entgegen? Weil er nicht angeleint ist und er bellt, weil er keinen Maulkorb trägt und der Besitzer ruft: „Der tut eh nichts!“ Dann frage ich mich immer, ob der Hund das auch weiß, dass er nichts tut. Aus meiner Sicht, liebe Kollegen, geht es schlichtweg darum, Verantwortung zu übernehmen und die Gesetze tatsächlich einzuhalten. Um nichts anderes geht es.

Das ist leider oft nicht der Fall, dass erlebte ich - zumindest indirekt - am eigenen Leib. Vor rund zwei Jahren wurde meine Mama beim Joggen von einem Hund gebissen, es war sehr schmerzhaft, sie wurde genäht und bekam Antibiotika. Es war eine erwachsene Frau, aber die Mama hatte Schmerzen. Noch schlimmer war es bei meiner kleinen Tochter. Ein Waldspaziergang im Lachtal, aus dem Nichts kam ein halbhoher Hund, kläffend mit Fullspeed auf meine Tochter (5 Jahre damals) zu. Geistesgegenwärtig hielt ich einfach den Fuß massiv gegen den Hund, dieser ging weg und kurz darauf wäre er wieder auf meine Tochter gestürzt. Ich gebe es zu, mein Fußtritt gegen den Hund war dann massiv. Der ist weggelaufen und wissen Sie, wer dabei der Böse war? Nicht die Hundehalterin, die ihrem Hund zwar schrie, er aber nicht hörte, sondern ich, weil ich dem Hund zwei Fußtritte verabreichte. Was wäre denn die Konsequenz gewesen? Meine kleine Tochter wäre ein Bissopfer gewesen - wie es in Österreich pro Jahr 4.000 Bissopfer gibt (davon 800 Kinder). Und wir alle wissen, es gab in den letzten Jahren 13 tödliche Hundebissattacken. Jetzt kommt der Herr Sicherheitsreferent und will die Strafe für das Vergehen gegen ein Gesetz herabgesetzt wissen. Der Sicherheitsreferent! Gerhard, dieser Vergleich ist fast absurd. 6 Uhr in der Früh Traunuferstraße oder 12 Uhr in der Fußgängerzone. Gerhard, ich wünsch dir das nicht, aber der Biss schmerzt um 6 Uhr genauso wie zu Mittag oder um 20 Uhr abends. Wenn du Pech hast, landest du im Krankenhaus, bekommst eine Sepsis und ich möchte dir nicht wünschen, was dann noch passiert.

Ich verstehe das jetzt echt nicht. Du, Gerhard, und die FPÖ, die dieses Law-and-Order ständig predigen, wollen jetzt auf einmal eine niedrigere Strafe. In Wahrheit schreit ihr immer nach höheren Strafen, egal bei welchen Delikten (Diebstahl, Drogen, Kleinkriminalität, Schnellfahren).

Liebe Anna, ich habe dieses Beispiel auch. Wenn ich in der 30er Zone ein bisschen zu schnell fahre, bezahle ich 50 €. Noch etwas schneller und ich bezahle 70 €. Ja, aber ich muss mit dieser Konsequenz leben. Jeder von uns ärgert sich, wenn er eine Anonymverfügung bekommt. Es geht tatsächlich darum, die Konsequenzen und die Strafen zu tragen. Das ist bei Hundebissen bzw. bei dem Vergehen nach der Leinen- und Maulkorbpflicht auch der Fall. Deshalb ist dieser Antrag für mich total verwunderlich. Aber vielleicht möchtet ihr irgendein Klientel bedienen. Die Menschen brauchen sich einfach nur ans Gesetz zu halten, dann passiert nichts. Wir werden - wie die Kollegin Scheinecker, BA schon sagte - auf jeden Fall dagegen stimmen.

GR. RegRat Zaunmüller: Hunde, die einen Maulkorb tragen, bellen auch. Zumindest ist es mir so untergekommen, aber das nur nebenbei. Ich werde diesem Antrag zustimmen und ich sage Ihnen auch, warum. Wir brauchen ein Zusammenleben zwischen Menschen und Tieren. Wir haben dieses Hundehaltergesetz, dieses ist, meiner Meinung nach,

reformbedürftig und vor allem stoße ich mich an den 200 € verpflichtende Mindeststrafe. Wenn der kleine Hund ohne Leine angetroffen wird, müsste dies das entsprechende Organ mit 200 € strafen. Das halte ich einfach nicht für verhältnismäßig, wenn ich daran denke, für welche gravierendere Vergehen wesentlich weniger Strafe ausgesprochen wird. Wenn die Situation kritisch ist, dann hat natürlich der zuständige Referent auch die Möglichkeit, ein höheres Strafausmaß zuzuerkennen. Aber die Mindeststrafe von 70 € tut auch weh und halte ich für angemessen. Und ganz besonders dann, wenn ich höre, dass aufgrund der 200 € Mindeststrafe von einer Bestrafung abgesehen wird. Das wäre nämlich, meiner Meinung nach, der falsche Weg. Quasi bevor man jemandem 200 € aufoktroyiert, was eigentlich gar nicht notwendig ist, dann mache ich lieber nichts. Das ist der falsche Weg.

GR. Mag. Hammerl, MA: Herr Kollege GR. RegRat Zaunmüller, du sprichst uns aus der Seele. Du brachtest das sehr gut auf den Punkt. Auch ein Hund mit Beißkorb bellt, ich kann das selber bestätigen als langjähriger Hundebesitzer. Es geht aber viel mehr um ein Augenmaß und einen Pragmatismus. Es kann doch wohl nicht sein, dass ältere Herrschaften, die mit ihrem kleinen Hündchen an der Traunuferstraße spazieren gehen und sich auf die Parkbank setzen, den Hund streicheln und dann dort angetroffen werden und 200 € Strafe zahlen müssen, weil der Hund in diesem Moment, wo er gestreichelt wird, nicht angeleint ist. Das ist doch nicht mehr verhältnismäßig und um genau das geht es. Es geht um einen vernünftigen Ansatz mit einer Verhältnismäßigkeit.

Wir hörten vorhin das Beispiel mit der Strafe bei Verkehrsdelikten. Lieber Klaus, du verkennst da wesentlich zwei Dinge. Nämlich der eine Umstand ist, dass es eine gefährliche Situation gibt, aber kein Schaden eintritt. Da bist du beispielsweise beim Schnellfahren, wie du aufzähltest, einmal 70 € los. Du hast nämlich keinen gefährdet und keinen geschädigt. Nur wenn es tatsächlich zum Schadensfall kommt, dann kommen wesentliche andere Umstände dazu. Du musst Schadenswiedergutmachung leisten. Du brauchst jetzt nicht abschätzig tun. Es ist heute die Gesetzeslage so, dass du Schadenersatz leisten musst und du wirst auch wegen einem anderen Delikt bestraft, nämlich wegen fahrlässiger Körperverletzung im Verkehrsunfallsbereich und selbstverständlich auch wenn du Hundehalter bist und dein Hund jemanden schädigt. In diesem Fall wirst du ebenfalls wegen fahrlässiger Körperverletzung angezeigt und auch da hast du entsprechende Strafzahlungen zu leisten. Also ich glaube schon, dass wir die Verhältnismäßigkeit brauchen, wenn eine Situation eintritt, dass sich jemand gegen das Gesetz verhält, aber die Verhältnismäßigkeit muss hier entsprechend Berücksichtigung finden. Im Schadensfall greifen andere Strafbestimmungen.

StR. Dr. Oberndorfer: Man sieht schon, wenn es um Hunde geht, dann ist das durchaus auch emotional und es gibt fast niemanden, der nicht irgendeine persönliche Geschichte erzählen kann. Es gibt den natürlichen Widerspruch zwischen Hunden und Kindern. Jeder, der Kinder hat, kennt diesen Widerspruch. Vor allem, wenn man im Wald unterwegs ist oder dort, wo sich auch Kinder freier bewegen können und Hundehalter auch ihre Hunde freier bewegen lassen wollen. Ich will dazu gar nichts mehr sagen, weil ich glaube, es wurden genug persönliche Anekdoten erzählt.

Es ist schon so, dass dieses Gesetz auf Landesebene durchaus intensiv diskutiert wurde, entsprechend lange auch begutachtet wurde und dann auch die Zustimmung der hier vertretenen Parteien fand. Also vor allem auch die Zustimmung der Freiheitlichen Partei.

Das möchte ich jetzt am Ende dieser Diskussion noch einmal hervorheben. Warum in aller Welt wollt ihr jetzt eine Resolution an den Landtag richten, in dem ihr selber als Fraktion auch vertreten seid, wo ihr vor nicht einmal einem Jahr einem Gesetz zugestimmt habt, das erst vor einem halben Jahr in Kraft trat? Das haben wir jetzt ein halbes Jahr und nun sagt ihr, die arme Frau mit dem kleinen Hund wird bestraft. Da frage ich dich, lieber Kollege GR. Mag. Hammerl, MA, von wie vielen Bestrafungen reden wir denn da? Offensichtlich weißt du da mehr als ich. Ich weiß nämlich noch nicht, wie sich dieses Gesetz dann tatsächlich in der Praxis auswirkt und ehrlicherweise kann man das nach sechs Monaten auch noch nicht wissen. Es wurde auch im Landtag - parteieneinvernehmlich - besprochen und festgehalten, dass man sich das nach zwei Jahren ansieht. Das macht Sinn, oder? Dass man Regelungen erlässt und sich dann nach einer gewissen Zeit ansieht, ob die Regelungen sinnvoll sind. Dann kann man nämlich nachjustieren. Wenn man merkt, da wurde überhaupt niemand bestraft, dann muss man sich die Frage stellen, ob vielleicht die Kontrollen nicht funktionieren oder wenn herauskommt, dass nur ältere Frauen mit ihrem kleinen Hund bestraft wurden, dann kann man vielleicht darüber nachdenken, ob man bei den Strafen nachjustiert. Aber ich halte diese ganze Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt für völlig überflüssig, weil man sie auf Landesebene führte und eure Fraktion das auf Landesebene mitbeschlossen und mitgetragen hat.

Kollege GR. Wiesinger zitierte auch, dass euer ehemaliger Landesrat und jetzt Landtagsabgeordneter Klinger sagte, das muss einfach sein. Strafen sind notwendig und dieses Gesetz muss exekutiert werden. Das ist wichtig, darüber brauchen wir nicht diskutieren. Vor allem, weil darüber auf Landesebene schon diskutiert wurde nach den Vorfällen in Naarn, die weitgehende Bestürzung auslösten. Da muss ich schon sagen, das könnte jeder von uns gewesen sein, der hier getroffen wurde. Das ist schon ein ernstes Thema und man soll das nicht immer verniedlichen. Das haben die Kollegen von eurer Fraktion auf Landesebene nicht gemacht. Die haben das seriös abgearbeitet mit allen anderen. Ich würde sagen, lassen wir die Diskussion an dieser Stelle. Es kann zur Abstimmung kommen und es kann jeder abstimmen, wie er will. Aber sechs Monate sind sicherlich zu wenig, um ein derartiges Gesetz zu evaluieren. Schauen wir uns das einmal an und dann kann man immer noch diskutieren. Jetzt ist es definitiv zu bald.

Vzbgm. Kroiß: Ich möchte auf einige Wortmeldungen eingehen. Natürlich kennt jeder irgendeinen, der schon einen unliebsamen Vorfall mit einem Hund hatte oder vielleicht selber erlebt hat. Und ich bin auch bei der Kollegin GR. Scheinecker, BA. Natürlich löst eine geringere Strafe keinen Konflikt, aber gerade das Thema der Au ist ein sehr gutes Beispiel. Für Hunde gilt die Leinen- oder Maulkorbpflicht z.B. in einem Ortsgebiet. Wir haben durchaus oft Diskussionen, ob das jetzt noch Ortsgebiet ist oder nicht. Ich glaube, die Au ist durchaus ein gutes Thema.

Zum Thema Anzeigen: Im Jahre 2024 hatten wir 135 Anzeigen. Im Jahr 2025 (bis 13. Mai) rund 78 Anzeigen. Das heißt, es werden durchaus auch Anzeigen erstattet. Lieber Tom, wir schrieben Leinen- oder Maulkorbflicht, weil sich der Hundebesitzer in manchen Bereichen entscheiden kann, Leine oder Maulkorb und dann gibt es noch das Thema, wo er die Leine und den Maulkorb für den Hund benötigt. Deswegen schrieben wir „entweder…oder“. Und ich glaube einfach, dass es zu spät ist, dieses Thema in zwei Jahren zu evaluieren, was die Mindeststrafen betrifft. Das wurde bereits auch ausgeführt, wir sind der Meinung, die 200 € sind zu hoch. Auch mit 70 € erreichen wir dieses Ergebnis, dass der Hundebesitzer weiß, er wird kontrolliert und zur Anzeige gebracht.

Und natürlich muss der Hundebesitzer diese Verantwortung übernehmen und wenn, wie Kollege Vzbgm. Mag. Schinninger ausführte, der Hund beißt, dann geht das sowieso seinen behördlichen Weg und da bin ich natürlich voll bei dir. Es ist mir dann egal, ob mich der Hund in der Au oder in der Fußgängerzone beißt. Die Schmerzen sind gleich. Wir reden aber immer davon, was die Mindeststrafe ist. Wir sagen, es war das erste Mal, der Hundebesitzer ist einsichtig und wir können auch sehen, wo das Ganze war. Deswegen sind wir der Meinung, mit 70 € Mindeststrafe müsste man das Auslangen finden. Ich ersuche um Abstimmung.

Der Antrag (Anlage 6) zu Punkt 6. der Tagesordnung wird mit

18 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion, NEOS)

gegen 16 Nein-Stimmen (SPÖ-, ÖVP-, GRÜNE-Fraktion, MFG)

angenommen.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Ralph Schäfer, BSc MSc

7.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 117) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 61)
BauR-269-05-4-2024

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 12.05.2025:

Die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (117. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (61. Änderung) wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

8.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 114)
BauR-269-05-7-2023

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 12.05.2025:

Die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (114. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 wird beschlossen.

GR. KR. Schönberger: Dieser Antrag sorgte bereits im Ausschuss für sehr viele Fragezeichen. Der Antragsteller stellt den Antrag auf Umwidmung Bauland aus wirtschaftlichen Überlegungen. Dieses Haus wurde als Auszugshaus deklariert und im Grünland errichtet. Damals eine sehr großzügige Auslegung, da es in einer exponierten Nähe zur Siedlung und nicht zum Hof erbaut wurde, was allerdings das Auszugshaus bedingen würde. Zusätzlich ist bei der Definition Auszugshaus eine weitere forst- und landwirtschaftliche Fremdnutzung ausgeschlossen. Für mich ist ein Bauland natürlich eine Fremdnutzung von land- und forstwirtschaftlichem Grund. Vor allem ist ein Auszugshaus ein Wirtschaftsgebäude der Landwirtschaft und somit dem Hof zugehörig. Es ist schwierig für mich, zu überprüfen, aber die Einlagezahl muss dem Hof zugehörig sein. Daher verstehe ich nicht, worin der wirtschaftliche Vorteil für den Widmungswerber liegt, da es nach wie vor dem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet und eine Veräußerung in diesem Fall nicht möglich ist.

Ich habe bis zum Verwaltungsgerichtshof versucht, mir für diese Fragen die Antworten zu holen. Es gibt vom Landesgerichtshof zu Auszugshäusern und zu deren Widmungen sehr viele Aussagen. Aber alle bestätigen, dass es in der Einlagezahl dem Hof zugehörig bleiben muss. Auf die Frage, wie lange es sein muss, um es einmal umwidmen zu können, fand ich keine Antwort. Widmen wir es jetzt von Grünland auf Bauland um, so öffnen wir die Tür, dass dieses Objekt aus dem Betriebsverband mit einer neuen Einlagezahl herausgelöst werden kann. Das ist definitiv bei einem Auszugshaus nicht vorgesehen.

Durch diese Widmung sehe ich für die Stadt Wels keinen Mehrwert. Er kann gerne in dem Auszugshaus bis in alle Ewigkeit wohnen. Dafür gibt es diese und dafür sind sie auch geschaffen. Aber ich sehe nicht ein, hier umzuwidmen ohne schlüssige Rechtsauskunft. Der Verantwortliche in deinem Referat betrachtet dies aus baurechtlicher und nicht aus juristischer Sicht und eine juristisch verbindliche Antwort habe ich dazu nicht bekommen. Ich werde gegen diesen Antrag stimmen, weil es für mich nicht schlüssig ist, was wir hier beschließen.

StR. Schäfer, BSc MSc: Du sagtest bereits richtig, dass es sich hier um einen bewilligten Bestand handelt und wir hier nicht über das bestehende Gebäude diskutieren. Wir diskutieren hier über die Umwidmung. Nach dem Umwidmungsantrag der Eigentümer gab es eine intensive fachliche Prüfung seitens der Raumordnung und in der Folge eine fachliche Prüfung seitens unserer Juristen im Haus. Ich denke, wir können als oberstes

Gremium der Stadt unseren Beamten und Mitarbeitern soweit vertrauen, dass diese Widmung rechtskonform ist.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird mit

21 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP-Fraktion, MFG, NEOS)

gegen 3 Nein-Stimmen (GR. KR. Schönberger, GRÜNE-Fraktion ohne GR. Faber Miriam und GR. Faber Markus)

und

8 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion ohne GR. KR. Schönberger, GR. Faber Miriam und GR. Faber Markus)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl und GR. Mag. Humer waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

9.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 104) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 53)
BauR-269-05-10-2022

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 12.05.2025:

Die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (104. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (53. Änderung) wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Gemeinderätin Miriam Faber

10.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend
Verkehrsberuhigung in der Pulverturmstraße
Verf-015-I-10-2025

GR. Miriam Faber: Dieser Tagesordnungspunkt ist ein Initiativantrag unserer Fraktion bezüglich einer Verkehrsberuhigung in der Pulverturmstraße. Diese erstreckt sich von der Bauernstraße im Osten bis zur Radetzkystraße im Westen und ist verhältnismäßig stark frequentiert. Sie ist als Landesradweg ausgewiesen und kann zwischen der Bauernstraße und der „Fit Fabrik Plus Pyramide“ auch von anderen Fahrzeugen befahren werden. Etwa auf der Hälfte dieses befahrbaren Abschnittes gibt es keinen Gehsteig.

Entlang der Pulverturmstraße finden sich das Kampfsportzentrum Budokan, mehrere Tennisplätze samt Vereinsheim, eine Paddelbase-Anlage und das Fitnesscenter. Zudem wird die Straße als West-Ost oder Ost-West-Verbindung gern von Fußgängern, Radfahrern oder Erholungssuchenden aufgesucht. Außerdem befindet sich hier das Welldorado, der Motorikpark – ein Hotspot an Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung – und die Straße führt mittendurch. Auch der Wildwechsel ist genau dort ein Thema.

In den letzten Jahren fiel es uns auf, dass besonders die - bis zur Fitfabrik fahrenden - Autos sehr flott unterwegs sind und die breite Fahrbahn zur Geschwindigkeitserhöhung einlädt. Sowohl für die Radler, die Kinder und Erwachsenen ist diese unstrukturierte Straße kontraproduktiv. Daher hoffen wir auf eure Zustimmung zu diesem Antrag.

StR. Ganzert: Liebe Miriam, vielen Dank für diesen interessanten Antrag. Deine Ausführungen waren wichtig für mich, da ich mit dem Begriff Einbuchtung noch nicht sehr viel anfangen konnte. Grundsätzlich versuchen wir, mit unserer Arbeit Verkehrsberuhigungen – dort wo sie nötig sind – aus den verschiedensten Gründen umzusetzen. Natürlich ist unsere oberste Prämisse in der Stadt Wels die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, aber auch den Radverkehrsanteil bis 2030 auf 20 % zu erhöhen. Dazu bedarf es nicht immer einen baulichen Radweg, sondern solche Maßnahmen.

Ich möchte warnen, solche Dinge in Zukunft nur über den Gemeinderat zu spielen, weil wir alle ein Reglement haben wie z.B. ein Straßenbauprogramm. Dieses gibt es, weil wir ein Budget haben. Aufgrund dieses Straßenbauprogrammes gibt es eine Priorisierung, wo wir z.B. einen Gehsteig errichten oder bauliche Maßnahmen durchführen können. Mir wäre wichtig, dieses Thema in einem entsprechenden Verwaltungsverfahren zu objektivieren.

Dass diese 30 km/h überschritten werden, glaube ich gerne, aber wir möchten es mit einer Verkehrsmessung objektivieren. Dadurch kann festgestellt werden, welche Verkehrsteilnehmer dort unterwegs sind und wie schnell sie sind. Dann können wir mit dem Regelwerk der StVO und der RVS hier eine Lösung finden. Wir haben auch schon im Mobilitätsausschuss einige Male bewiesen, für die hier behandelte Anträge - wie dem aus der letzten Sitzung betreffend der versicherungsfähigen Parkplätze - wird

sich die notwendige Zeit genommen und etwas ausgearbeitet. Je nachdem, ob ein Antrag kommt, wird wahrscheinlich im Herbst ein Lösungsvorschlag präsentiert werden. Ich freue mich dann darüber, wenn mich jeder hier unterstützt. Sollte eine Baumaßnahme notwendig sein, müssen wir auch entsprechende Mittel in die Hand nehmen.

GR. Huber, MPA: Da es hier noch einiges zu prüfen gibt, Verkehrszählungen durchzuführen sind etc. stelle ich daher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Initiativantrages in den zuständigen Ausschuss.

Der Antrag von GR. Huber, MPA auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 10) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

29 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)

gegen 4 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Markus Faber

11.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend
Organisation eines Gipfels zum Thema "Arbeitsmarkt in Wels"
Verf-015-I-11-2025

GR. Markus Faber: Ich möchte im Namen der GRÜNEN-Fraktion folgenden Antrag einbringen: Der Bürgermeister soll einen Gipfel zum Thema „Arbeitsmarkt in Wels“ organisieren, unter Miteinbeziehung des AMS, der Wirtschaftskammer, sozioökonomischen Projekte und der im Gemeinderat vertretenen Parteien. Dabei soll die aktuelle Arbeitsmarktsituation in Wels evaluiert und Maßnahmen gegen die steigende Arbeitslosigkeit besprochen werden. Weiters sollen geeignete Unterstützungsmaßnahmen für sozioökonomische Projekte besprochen werden.

Grund für unseren Antrag ist die durchaus negative Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen in Wels. Aktuell sind in Wels mehr als 3.000 Menschen auf Jobsuche, das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 20 %. Besonders hoch ist der Zuwachs bei den jungen Erwachsenen

und bei Personen über 60. Mit einer Erholung der Wirtschaft ist nicht so schnell zu rechnen. Darüber sprachen wir heute bereits.

Die Folgen von Arbeitslosigkeit sind vielfältig. Einkommensverlust kann zu Schwierigkeiten bei der Begleichung von Rechnungen, Miete und anderen Lebenserhaltungskosten führen. Stress, Depressionen und Angstzustände sind häufige Begleiterscheinungen. Längere Arbeitslosigkeit kann auch das Risiko für körperliche Erkrankungen erhöhen. Der Verlust des Arbeitsplatzes kann dazu führen, dass soziale Kontakte abnehmen, insbesondere wenn der Arbeitsplatz einen großen Teil des Lebens ausmacht.

Eine längere Phase ohne Beschäftigung kann den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erschweren, da Qualifikationen veraltern oder Arbeitgeber skeptisch gegenüber längeren Lücken im Lebenslauf werden. Zudem können finanzielle und emotionale Belastungen durch Arbeitslosigkeit Probleme in der Familie oder Partnerschaft hervorrufen. In manchen Fällen kann Arbeitslosigkeit zu einem erhöhten Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen problematischen Verhaltensweisen führen.

Als GRÜNE ist es uns daher ein Anliegen, alle wesentlichen Akteure an einen Tisch zu holen. Dabei geht es um den Informationsaustausch und um die Evaluierung der Ursachen und besonders betroffenen Branchen in Wels. Es geht uns auch darum, was die Stadt als Arbeitgeber dazu beitragen kann, etwa durch verstärkte Aufnahme von Lehrlingen. Schließlich geht es uns auch darum, wie die Stadt sozioökonomische Projekte (etwa den FAB) unterstützen kann. Mit diesem Antrag wollen wir auch das sensible Thema Arbeitsmarkt aus dem parteipolitischen Hickhack herausnehmen und gemeinsam mit allen Gemeinderatsparteien an diesem Thema arbeiten. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion!

GR. Aspetzberger: Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist zweifelsohne besorgniserregend. Wie schon zu Beginn der Sitzung erwähnt, ist das Bundesbudget schwer getroffen. Österreich ist in einer großen Krise und wir stellen nicht in Frage, dass es in Wels derzeit spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gibt. Betrachtet man die Lage der Wirtschaft realistisch, so wird es bis zum Ende dieses Jahres keine Entspannung in dieser Sache geben. Daher ist es völlig richtig, dass wir uns mit dieser Sache intensiv auseinandersetzen müssen und sollen.

Aber anstatt mit einem symbolischen Gipfel versuchen zu wollen, diese Thematik zu lösen und vielleicht irgendwo Erwartungen zu schüren, die am Ende niemand erfüllen kann, braucht es eine sachliche und zielgerichtete Herangehensweise. Wir benötigen eine fundierte Analyse der lokalen Arbeitsmarktlage, eine klare Zieldefinition und konkrete Maßnahmen, die auch tatsächlich von einer Stadt umgesetzt werden können. Klar ist auch, die Ursache für die angespannte Situation liegt derzeit nicht an der Stadt Wels. Die Krise betrifft nicht nur ganz Österreich, sondern ganz Europa. Ich habe jeden Tag mit Geschäftspartnern in ganz Europa zu tun. Es ist das Problem in Holland nicht anders wie in der Slowakei. Die Wirtschaft schwächelt überall. Gerade in Österreich ist es ein großes Thema seitens der Bundesregierung und seitens der EU, dass viele falsche Entscheidungen auch im Bereich der Energie getroffen wurden. Das treibt die produzierende Industrie derzeit stark in die Enge.

Ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Initiativantrages in den zuständigen Ausschuss.

Der Antrag von auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 11) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

21 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)

gegen 12 Nein-Stimmen (SPÖ-, GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Reindl-Schwaighofer, MBA

12.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Erarbeitung einer Verordnung über einen verbindlichen Grünflächenfaktor
Verf-015-I-12-2025

GR. Johann Reindl-Schwaighofer, MBA: Der heutige Antrag ist eine logische Folge von meiner Frage an den zuständigen Stadtrat betreffend dem Grünflächenfaktor. Die Antwort war für mich nicht besonders befriedigend. Dieser Antrag folgt eigentlich der Empfehlung des Rechnungshofes, da dieser in seinem vergleichenden Bericht Wels – Wiener Neustadt feststellte, dass die Verordnung eines Grünflächenfaktors eine gute Maßnahme wäre, um der voranschreitenden Versiegelung Einhalt zu gebieten bzw. entgegenzuwirken. Wir sollten uns gemeinsam überlegen, ob es nicht für die Bauwerber eine bessere Rechtssicherheit geben würde, wenn wir einen Grünflächenfaktor beschließen würden. Die Bauwerber wären dann nicht davon abhängig, mit welchem Referenten sie sprechen, ob das angeordnet oder auch verordnet wird.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung diskutierten wir über die Fragen zum Klimaschutz, über das vom Kollegen StR. Rammerstorfer vorgestellte Konzept. Da es mir dort nicht gelang, eine Richtigstellung einzubringen, möchte ich diese nun einschieben. Ich zitiere StR. Rammerstorfer: „Ich kann mich an keinen einzigen Antrag zum Thema Klimaschutz hier in diesem Haus erinnern, der nicht von den GRÜNEN stammt. Ich kann mich an keinen einzigen Antrag im Umweltausschuss erinnern, ich kann mich auch von dir, lieber GR. Mag. Drack, an keinen erinnern.“

Ich berichtige tatsächlich, dass es am 18.02.2022 einen Antrag der SPÖ-Fraktion gab, bei dem Welser Jugendliche eine Förderung beim Erwerb des Klimatickets erhalten sollten. Am 01.08.2022 gab es einen Antrag zur Eindämmung von Lichtverschmutzung, am 16.11.2022 einen Antrag zu einer umfassenden Initiative zum Ausbau einer Photovoltaikanlage, am 27.03.2024 zur Unterstützung der Welser Bevölkerung bei der Analyse der Wasserqualität (Styrol-Unfall) und am 17.02.2025 eine Anfrage an den zuständigen Referenten zur Frage des Grünflächenfaktors und heute diesen Antrag betreffend eine Verordnung. Das ist nicht nichts, es ist immer noch zu wenig, aber es gehört richtiggestellt, was hier fälschlicherweise gesagt wurde.

Natürlich ist die Entsiegelung des Messegeländes ein richtiger Schritt, aber wir haben als Stadt Wels in den letzten Jahren sehr viel versiegelt und ich ersuche Sie, mit uns gemeinsam diesen Antrag zu beschließen, damit in der Stadt Wels der Grünflächenfaktor zur Anwendung gelangt und wir uns bei den Städten und Gemeinden einreihen, die bereit sind, etwas für den Klimaschutz und gegen die Bodenversiegelung zu machen.

StR. Schäfer, BSc MSc: Danke, Kollege GR. Reindl-Schwaighofer, MBA, für die Einbringung dieses Initiativantrages, damit wir diesen Grünflächenfaktor nach zahlreichen Anfragen auch hier im Gemeinderat behandeln können. Aus seinem kurzweiligen Referat konnte ich bereits entnehmen, dass der SPÖ-Fraktion nicht der Klimaschutz so wichtig ist, sondern eher die Herausforderung der GRÜNEN, weil diese behauptet haben, die SPÖ-Fraktion mache zu wenig in puncto Klimaschutz.

Ich darf der Diskussion und Beschlussfassung vorwegnehmen, dass wir vielleicht demnächst im Bauausschuss noch einmal über diesen Grünflächenfaktor diskutieren werden. Der Stadt Wels ist natürlich - und meines Erachtens auch selbstverständlich - die Lebensqualität in unserer Stadt wichtig und es ist auch unsere Aufgabe, diese zu erhalten und stetig zu verbessern. Die Grün- und Erholungsflächen sind dabei ein wesentlicher Faktor. Dieses Ziel ist aber nicht durch eine starre und formale Vorgabe erreichbar. Der Grünflächenfaktor wird ja bereits jetzt – hier danke ich meinem Vorgänger Peter Lehner – seit geraumer Zeit angewandt und vom Herrn Baudirektor ausgearbeitet. Er dient als Objektivierungsrichtlinie und Vorgabe an die Mitarbeiter, wie in Wels Stadtentwicklung gemacht wird. Wohlgemerkt, wo es sinnvoll und technisch machbar ist.

Wir brauchen dazu keine formale Verordnung, da der Grünflächenfaktor bereits angewandt wird. Darüber hinaus ist eine verbindliche Verordnung, aus unserer Sicht, auch nicht überall anzuwenden aufgrund der sehr vielfältigen Bauvorhaben. Wir sprechen hier von Betriebsbauten, vom sozialen Wohnbau, aber auch von Bauprojekten, die direkt in der Innenstadt gelegen sind. Eine starre Anwendung eines Grünflächenfaktors würde dazu führen, dass entweder unvernünftige, wirtschaftlich problematische oder teils auch kontraproduktive Ergebnisse entstehen würden.

Möchten wir als Gemeinderat hier möglicherweise eine sinnvolle Ausnahme in Zukunft haben, so benötigten wir für dafür einen Gemeinderatsbeschluss. Das würde zu einem Ausufern der Bürokratie führen. Wir haben uns vor geraumer Zeit für einen Abbau der Bürokratie und nicht für eine Ausweitung entschieden. Eine Verordnung des Grünflächenfaktors würde genau das Gegenteil bedeuten in Form von mehr Formularen, mehr Genehmigungen und eine längere Bearbeitungszeit von Bauprojekten bis zur Umsetzung.

Außerdem ist die rechtliche Beurteilung noch nicht ganz geklärt. Derzeit gibt es in der Oö. Raumordnung keinen Anknüpfungspunkt für uns, eine derartige Verordnung im Verordnungscharakter zu erlassen. Daher ist ein Beschluss hier im Gemeinderat sehr problematisch. Wir haben derzeit schon ein flexibles, modernes und zukunftsorientiertes Raumordnungskonzept für die Stadt Wels ohne zusätzliche Bürokratien. Aus meiner Sicht wäre ein heutiger Beschluss nicht nur unnötig, sondern rückschrittlich.

GR. Aspetzberger: Der zuständige Stadtrat hat gerade den Wunsch geäußert im Ausschuss noch einmal darüber explizit zu sprechen. Diesen Wunsch schließe ich mich an und stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Initiativantrages in den zuständigen Ausschuss.

Der Antrag von auf Zuweisung dieses Initiativantrages (Anlage 12) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

22 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)

gegen 12 Nein-Stimmen (SPÖ-, GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger dankt für die Berichterstattung.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion sowie MFG betreffend
Erhaltung der Almtalbahn, Resolution
Verf-015-I-14-2025

GR. Mag. Hammerl, MA: Vor wenigen Tagen entnahmen wir den Medien, dass die ÖBB überlegen, die Oö. Regionalbahnen einer sehr vertieften Prüfung zu unterziehen. Insbesondere ist geplant, die Almtalbahn, die Hausruckbahn und die Mühlkreisbahn einzustellen und Alternativen dafür zu finden. Das stellt eine gewisse Herausforderung für uns dar, denn wir dürfen nicht vergessen, die Almtalbahn ist eine der wesentlichen Verkehrsachsen in das Almtal, 55 km lang und wurde vor 135 Jahren eröffnet.

2019 schloss aufgrund dieser Wichtigkeit das Land OÖ mit den ÖBB eine Vereinbarung, dass, um den Fortbestand zu sichern, über 25 Mio. Euro bis 2032 in die Almtalbahn investiert werden. Alleine letztes Jahr wurden 12,5 Mio. investiert. Das Land OÖ verpflichtete sich, 24,8 Mio. Euro eizutragen. Sattledt investierte im letzten Jahr 2,5 Mio. Euro in Schrankanlagen bzw. wurden darüber hinaus eigene Grundstücke angekauft, um für Park & Ride-Flächen das notwendige Auslangen zu finden. Investitionssicherheit und Planbarkeit sehen absolut anders aus!

Diese Investitionen, die in den letzten Jahren zur Erhaltung der Almtalbahn getätigt wurden, sind wertlos. Mit diesem Vorhaben zur Einstellung der Almtalbahn wurde alleine

auf dieser Strecke sicher ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag in den Sand gesetzt. Das hat nichts mehr mit Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu tun, der wir als öffentliche Verwaltung immer verpflichtet sind. Es als Schildbürgerstreich abzutun, wäre eine absolute Untertreibung. Es ist verantwortungslos und kann so nicht hingenommen werden.

Knapp 2.000 Pendler fahren werktags mit der Almtalbahn. Daraus ist ersichtlich, wie stark sie genutzt wird. Die anderen Lokalbahnen haben eine wesentlich geringere Frequenz. Es ist also nicht hinzunehmen, dass diese Almtalbahn geschlossen wird. Für uns als Stadt Wels hat sie große Bedeutung, da die Messe bei Messebetrieb damit verbunden wird. Darüber hinaus ist sie für uns eine beliebte Tourismusachse und für die Naherholung sehr, sehr wichtig. Sicher ist schon jeder mit seiner Familie zu Ausflügen mit dieser Bahn ins Almtal gefahren, da sich dort viel unternehmen lässt und die Gegend wunderbar ist.

Damit ist es für uns nicht tragbar und wir möchten daher als Gemeinderat eine Resolution sowohl an den Bund als auch an die ÖBB schicken und uns mit Nachdruck für den Erhalt der Almtalbahn einsetzen.

StR. Ganzert: Ich finde es ein schönes Zeichen, wenn sich hier zum Schluss des heutigen Gemeinderates alle Fraktionen und Parteien des Gemeinderates wiederfinden. Ein ganz natürliches Zeichen, welches von uns als Stadt Wels kommen muss. Auch ich war von der Budgetrede, was hier alles drohen könnte, schwer getroffen.

Es wurde schon einiges gesagt, aber die Almtalbahn ist eine wichtige Verkehrsachse und ist auch für mich ein integraler Bestandteil des Verkehrskonzeptes der Messe, des Volksgartens oder der Möglichkeit eines Kombitickets für den Besuch der Landesgartenschau mit dem Zug. Hier ist noch sehr viel Potential vorhanden. Natürlich stimmen die Zahlen, es ist eine Bahn, die genutzt wird! Alle können sich sicher noch an die Baustelle des Lokalbahnhofs erinnern und an die verschiedenen Verkehrsbeeinträchtigungen zum Teil bei den Bahnübergängen. Hier werden öffentliche Mittel in die Hand genommen, um die Infrastruktur zu modernisieren und dann wird in den Raum gestellt, dass sie möglicherweise so nicht mehr genutzt werden kann.

Es sollte noch mehr Geld dafür in die Hand genommen werden. Durch eine mögliche Elektrifizierung sollte der Betrieb noch ökologischer und nachhaltiger gemacht werden. Es geht um die Frage der Taktung, damit dieses öffentliche Verkehrsmittel auch ordentlich angenommen wird. Nur wenn der Takt und das Angebot passen, kann man sich auf so etwas verlassen. Daher ist es jetzt das richtige Zeichen als Gemeinderat, dem jetzt Drohenden entgegenzuwirken.

Man muss ein bisschen entkräftigen, da es noch keine beschlossene Sache ist, es gibt noch kein Datum zur Einstellung dieser Strecke. Die Diskussion über die Einstellung der Almtalbahn ist mindestens so alt wie ich. Am Anfang wurde nur darüber gesprochen, ob sie nur für den Güterverkehr eingestellt werden soll, dann betreffend Einstellung des Personenverkehrs. Ich war der Meinung, die Investitionen der öffentlichen Hand in den vergangenen Jahren sind ein starkes Lebenszeichen.

Ein bisschen schließt sich der Kreis zum Ende dieser Sitzung, weil wir hier wieder bei dem Thema stehen, wo wir zu Beginn waren. Das Ganze kommt von den bestehenden

Budgetnöten und löst diese Diskussion immer wieder aus. Ich habe nichts unversucht gelassen und sprach vorige Woche im Rahmen des Städtetages mit Mitarbeitern des Kabinetts vom Infrastrukturministerium. Dabei unterstrich ich als Vertreter der Stadt Wels noch einmal deutlich, wie wichtig diese Strecke/diese Verbindung ist und dass wir hier dringend Unterstützung benötigen.

Dabei wurde in den Raum gestellt, es sei eine Prüfung und diese bedingt nicht automatisch eine Schließung und hängt sehr stark von budgetären Maßnahmen im Bund ab. Ich glaube, wenn der Bund aus irgendeinem Grund abwinken müsste, dann darf das nicht einfach hingenommen werden. In Österreich wurden in anderen Bundesländern schon viel zu viele Nebenstrecken eingestellt, die heute zum Teil als Radwege genutzt werden. Wird eine Zugstrecke einmal eingestellt, dann kommt sie eigentlich in den seltensten Fällen wieder zurück.

Es geht hier nicht darum, irgendeinen Schuldigen zu suchen. Wir wollen alle dasselbe und es ist gut, wenn wir der ÖBB und dem Bund geeint hier entgegentreten, damit wir uns für das Fortbestehen der Almtalbahn – das wünsche ich natürlich auch den anderen Nebenbahnen in Österreich – einsetzen.

StR. Rammerstorfer: Zur Richtigstellung: Ich meinte in der letzten Sitzung mit Blick auf die SPÖ-Fraktion, dass noch kein einziger Antrag zum Umwelt- und Klimathema im Umweltausschuss gelandet ist. Bei großzügiger Interpretation gab es auch durchaus Anträge der SPÖ-Fraktion, z.B. Stichwort Styrol. Sollte das falsch verstanden worden sein, so entschuldige ich mich gerne dafür. Allerdings sagte ich auch, mich nicht daran erinnern zu können und das ist etwas anderes, als dass es tatsächlich stattfand.

Freut mich, dass die Welser SPÖ diesen Antrag unterstützt. Bitte auch auf die Bundes-SPÖ einwirken und an den designierten Landesvorsitzenden Martin Winkler, der sinngemäß meinte, dass er das für zumutbar hält. Zum Vorschlag diese Bahnverbindungen durch Busverbindungen zu ersetzen, so bin ich kein Freund von Busverbindungen. Gerade viele ältere Menschen fahren sehr ungern mit Bussen, weil diese stark ruckeln und über keine behindertengerechten Toiletten verfügen. Ich war zuletzt im April mit meinem 93-jährigem Vater mit der Bahn im Almtal und mit dem Bus hätten wir uns nicht fahren getraut. Allerdings ist es mit dem Zug nach wie vor problemlos möglich.

Natürlich spricht die ökologische Komponente (Stichwort Klimaschutz) ganz deutlich für die hoffentlich bald elektrifizierte Almtalbahn. Die Elektrifizierung ist eigentlich schon in Planung. Es muss dann nicht mehr die Diesellok fahren und das wäre ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem Bus. In diesem Sinne werden wir das als GRÜNE selbstverständlich unterstützen und sind sehr gerne bereit, weitere Aktionen zu setzen wie eine Unterschriftenliste. Es gibt durchaus eine Vernetzung der Gemeinden an der Almtalbahn, die quer durch alle Parteien geht.

Vzbgm. Mag. Schinninger: Diese Resolution ist absolut wichtig und richtig. Manchmal kommt man aus dem Kopfschütteln nicht mehr heraus. Genau vor einem Jahr, am 24.05.2025 war in einer Presseaussendung der ÖBB zu lesen, wie stolz sie auf die Investitionen in die Almtalbahn in Höhe von 12,5 Mio. sind. Konkret führten sie die wunderbare Sanierung der Strecken, den Ausbau der Haltestellen, die Möglichkeit zur teilweisen Elektrifizierung, die Errichtung einer neuen Signal- und Schrankenanlage und

die Erneuerung der Brückendurchlässe an. All das könnte mit einem Schlag umsonst sein und das ist Verschwendung von Steuergeld. Aus unserer Sicht ist das tatsächlich kein nachhaltiges Handeln und nicht nachhaltig im Sinne der Ökologie und des Tourismus.

Die Almtalbahn ist tatsächlich eine Anbindung des ländlichen Raumes an die Stadt Wels und darüber hinaus in alle Himmelsrichtungen. Sie ist eine Lebensader für Pendler und auch durchaus für den Tourismus wichtig, denn welcher Welser ist noch nicht mit der Almtalbahn in Richtung Scharnstein und Grünau gefahren. Es ist ein vollkommen falsches Signal und völlig schleierhaft, nach diesen Sanierungsmaßnahmen über die Einstellung dieser Bahn nachzudenken.

Derzeit befördert diese Bahn 1.500 Gäste täglich, prognostisch werden es 1.950. Das heißt, wir brauchen umgerechnet 39 Busse mit 50 Sitzplätzen täglich. Das sind keine E-Busse, die dann auf unseren Straßen fahren. Aus unserer Sicht ist es ökonomisch, umweltpolitisch und ökologisch ein fatales Zeichen und daher verstehe ich manchmal einfach „nur Bahnhof."

GR. Wiesinger: Die ÖVP-Fraktion unterstützt natürlich auch diese Resolution. Diese wird sich in eine Fülle von Resolutionen aus ganz Oberösterreich einreihen. Auch der Oö. Landtag beschließt demnächst eine Resolution. Für mich ist es ein schlechter Stil, wenn die ÖBB in einer Aussendung, ohne jemals das Gespräch mit dem Land Oberösterreich oder den beteiligten Gemeinden gesucht zu haben, eine stattfindende Evaluierung verkünden. Daher braucht man sich über solche Resolutionen und Reaktionen nicht zu wundern.

Dieser Antrag hat einen Schönheitsfehler, da es die NEOS nicht geschafft haben, diesen Antrag ebenso zu unterzeichnen und zu unterstützen. Es wäre ein schönes Zeichen gewesen, wenn alle hier im Gemeinderat vertretenen Parteien diesen Antrag unterstützen.

GR. RegRat Zaunmüller: Das erfordert natürlich eine sofortige Reaktion. Es scheiterte tatsächlich nur am Zeitmanagement und es lag an meiner Abwesenheit, dass dieser Antrag von mir nicht unterzeichnet werden konnte. Die mündliche Zusage wurde natürlich gegeben und es hätte vorher nachgefragt werden können.

GR. Mag. Hammerl, MA: Ich freue mich über die tatkräftige Unterstützung, auch von Seiten der SPÖ-Fraktion. Ich bin mir sicher, dass der zuständige SPÖ Infrastrukturminister auch auf seine Parteigenossen hört und hier entsprechend agieren wird.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion sowie MFG wird

einstimmig angenommen.

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2025 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.